

500 Jahre Franz von **700 Jahre** **Sickingen Stadtrechte**
Landstuhl

**Abendgottesdienst zur Eröffnung
des Jubiläumjahres
der Sickingenstadt Landstuhl**

Ausführende:
Joachim Pallmann, Orgel
Kammerchor Landstuhl

Leitung:
Heribert Molitor

Sonntag, 18 Uhr
15. Januar 2023

St.-Andreas-Kirche Landstuhl

Es erklingen
geistliche Werke
von
Lothar Sander

www.celebramus-landstuhl.de

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **1922**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt: Bezirkszahnärztekammer Pfalz
 Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahnnotfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Land- stuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden.

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haus- tierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:
 Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:
 Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl, Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

Tel.: 0631-31 10 830, www.krebsgesellschaft-rlp.de



Nachrichten aus der VG

Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde Landstuhl e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
am **Mittwoch, den 08.02.2023 um 18:30 Uhr**
in 66851 Linden, Bergstraße 2, Kulturfabrik

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Aussprache
4. Wahl einer/eines 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl
 - Wahl eines Versammlungsleitung
 - Wahle einer/eines Schriftführerin/führers
5. Aussprache
6. Wahl der Bewerberin/des Bewerbers zur Wahl des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl
7. Aktuelle Informationen zu politischen Themen
8. Verschiedenes

gez. Uwe Unnold
Vorsitzender

Die Stimmbildung verbessern und das Repertoire mit neuen Liedern ergänzen, sind die Ziele für 2023 die von Chorleiter Markus Kreibiehl ausgegeben wurden. Vertreten wird er dabei durch Maria Wolf. Die Singstunden finden wieder regelmäßig donnerstags um 19:30 Uhr im Haus der Vereine statt.

Zum Jahresabschluss hat die neue Vorstandschaft eine Wanderung ins Finsterbrunnertal unternommen. In geselliger Runde wurde im Naturfreundehaus das alte Jahr ausklingen gelassen.



Die Bännjer - Traditionsverein Bann

Am 04.12.22 war es so weit: der Nikolaus landete in Bann. Bei weihnachtlicher Stimmung verteilte er seine Geschenke, verbreitete viel Freude und brachte die Kinder zum lachen. Wir waren überwältigt von der Teilnehmeranzahl und bedanken uns bei allen, die diesen Tag zu etwas besonderem gemacht haben.



Bann

Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig. Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

„Raus aus dem Haus“

ein Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren findet wieder am **Mittwoch, dem 18. Januar 2023 ab 13.30 Uhr im Schützenhaus in Bann** statt.

Mit der Gemeindeschwester **Andrea Rihlmann** findet eine kleine Wanderung statt, anschließend werden Getränke sowie Kaffee und Kuchen im Schützenhaus gereicht. Nach einem gemütlichen Nachmittag mit Unterhaltung und guten Gesprächen endet das Treffen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Schützenverein wieder am

Mittwoch, 18. Januar 2023, ab 13.30 Uhr

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen. Das Treffen ist rein privat anzusehen.

Auf Ihr Kommen freuen sich

*Andrea Rihlmann - Gemeindeschwester plus
des Landkreises Kaiserslautern*

Stephan Mees - Bürgermeister Bann

Klaus Hochwärter - 1. Vors. Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Männerchor Bann 1926 e.V.

Neuwahlen und Jahresabschlusswanderung beim Männerchor Bann 1926 e.V.

Am 27.10.2022 fand im Haus der Vereine die Jahreshauptversammlung des Männerchors Bann mit Neuwahlen statt. Gewählt wurde Bernhard Keller als 1. Vorsitzender und Marco Rößling als 2. Vorsitzender. Theo Germann wurde als Kassierer und Niklas Keller als Stellvertretender Kassierer gewählt. Kassenprüfer sind Maria und Karsten Wolf. Neuer Schriftführer ist Lukas Keller. Joshua Rößling, Werner Messer, Norbert Schlick, Sebastian Seipt und Philipp De Lellis wurden als Beisitzer in die Vorstandschaft gewählt. Das Amt des Notenwarts haben Albert Schuppert und Norbert Schlick übernommen.



Obst- und Gartenbauverein Bann

Knutfest beim OGV Bann

Nach 2-jähriger Pause gibt es am **Samstag, den 14. Januar 2023** wieder ein Knutfest in und um das Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins Bann im Bännjer Tälchen. Grund des traditionellen Festes ist die Verbrennung der Weihnachtsbäume. Deshalb kann die ganze Bevölkerung ihre Tannenbäume bis 18 Uhr vorbeibringen, die dann mit einem großen Feuer verbrannt werden. Dazu gibt es natürlich kühle Getränke und Gegrilltes aus der Brotzelküche. Zur Unterhaltung der Besucher wird wieder ein Tannenbaum-Weitwurfwettbewerb für Erwachsene und für Kinder durchgeführt. Die weitesten Würfe werden mit schönen Preisen belohnt. Zu diesem Winter-Fest im Januar sind alle herzlich eingeladen. (ge)

Hauptstuhl

Männer Senioren Sport in Hauptstuhl

Lust an Bewegung!

Dann sind Sie bei uns richtig.

Jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr machen wir in der Multifunktionshalle

Gymnastik. Bei Interesse einfach vorbei kommen oder bei Werner Kesselring melden, Tel. 06372 6244830

Über neue Teilnehmer würden wir uns freuen.

Kindsbach

Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach

Besuch der Vorschulkinder der katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach in der Senioren-Residenz Römerberg Haus Alexander in Kindsbach

Kurz vor Weihnachten besuchten die Vorschulkinder der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach die Senioren-Residenz Römerberg Haus Alexander in Kindsbach um dessen Bewohner und Bewohnerinnen mit Gesang, Musik und Tanz zu erfreuen.

Bei den traditionellen Weihnachtsliedern wie „Alle Jahre wieder“ oder „O Tannenbaum“, freuten sich die Kinder, dass manche Senioren und Seniorinnen laut mitsangen.

Die Glöckchen erklangen fröhlich zu „Kling, Glöckchen“.

Mit dem Tanz zu dem Lied „Ein Stern steht hoch am Himmelszelt“ von Kurt Mikula waren viele Sterne in den Händen der Kinder zu bestaunen. Die gebastelten Kerzen, die die Kinder verschenkten, werden die Zuschauer und Zuschauerinnen an das Lied „Stell ein Licht vor die Tür“ und den schönen Besuch erinnern.

Für die Kinder gab es eine Überraschung vom Nikolaus.



Bei Kinderpunsch, Gebäck und guten Gesprächen klang der Vormittag in der Senioren-Residenz gemütlich aus.

Alle waren sich einig, dass solch ein Besuch gerne wiederholt werden kann!

Sickingenstadt Landstuhl

Kammerchor Landstuhl e.V.

Adventskonzert des Kammerchors Landstuhl vor vollbesetzter Kirche

Am Samstag vor dem vierten Advent lud der Kammerchor Landstuhl nach dreijähriger Zwangspause endlich wieder zum traditionellen Adventskonzert ein.

Die 1. Vorsitzende, Annette Tetzlaff, begrüßte die Besucher in der bis auf den letzten Platz ausverkauften St. Andreas-Kirche auf das Herzlichste und erwähnte, dass es sich bei dem Konzert um eine Art „Wunschkonzert“ der Sängerinnen und Sänger handele.



Foto: Tetzlaff

Der Chorleiter, Heribert Molitor, legte anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Chores im Jahre 2021 die diesjährige Programmzusammenstellung ausschließlich in die Hände der Chormitglieder.

Das Ergebnis: Ein weihnachtlich-festliches Programm mit Musik aus vier Jahrhunderten mit wunderschönen Liedern und Chören von Andreas Hammerschmidt, Lothar Sander, John Rutter, César Franck u.a.

Als Solistin wirkte die Sopranistin Daniela Schick mit. Begleitet wurden Chor und Solistin von Peter Littner, Klavier/Orgel und einem Kammerorchester.

Der Chor bedankte sich bei den zahlreichen Zuhörern für den lang anhaltenden Beifall und für die stehenden Ovationen mit drei Zugaben.

Basketball für Kinder und Jugendliche

Sport plus Landstuhl e.V. bietet in Basketball für Kinder und Jugendliche an. Das Training findet immer mittwochs für Kinder bis 11 Jahre um 16.00 Uhr und für Jugendliche ab 12 Jahre in der Sporthalle der Grundschule „In der Au“ statt. Interessenten sind zum kostenlosen Schnuppertraining eingeladen. Weitere Infos gibt's bei der Geschäftsstelle von Sport plus unter Telefon 06371-92266 oder im Internet auf der Homepage des Gesamtvereins: www.sportplus-ev.de.

Jugendhaus SPOTS

Das neue SPOTS-Programm im Januar

Ballett für Kinder und Jugendliche

Unsere Tanzgruppen trainieren **immer dienstags**:

16.00-16.45 Uhr Gruppe I (5 - 6 Jahre)

17.00-18.00 Uhr Gruppe II (7-11 Jahre)

Mädchentreff für Mädchen (1. - 4. Klasse)

Der Treff findet immer **montags von 16.00 - 17.30 Uhr** statt!

• **09.01. Mädchen-Wellness**

• **16.01. Winterbastelei**

• **23.01. Spiel dein Lieblingsspiel**

• **30.01. Wir backen Muffins (1€)**

Leseclub

Immer mittwochs 16.00 - 17.30 Uhr (1. - 4. Klasse)

11.01: „Im Land der Süßigkeiten“

18.01: „Schokuspokus“ - Schokofrüchte herstellen

25.01: „Ich einfach unverbesserlich“ - wir basteln Minions

Unsere Bücherei ist für Jedermann geöffnet am:

Mittwoch von 15.30 - 16.00 Uhr

Jugendtreff für Mädels und Jungs ab 11 Jahren

Donnerstags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Verbringt Zeit mit Freunden beim Billard spielen, kickern, Darts oder macht Ausflüge mit dem SPOTS-Team!

Fußball Just for Fun

Mittwochs von 15.45 - 17.15 Uhr

Fußball ab 4. Klasse in der Turnhalle der Theodor-Heuss-Grundschule



Aktuelle Specials

MITTWOCH, 18.01.23

10.00 - 11.00 UHR

offenes und kostenfreies Beratungsangebot an jedem 3. Mittwoch im Monat zu allen Belangen des Sozialrechts (z.B. Bürgergeld oder Fragen zur Grundsicherung)

MITTWOCH, 18.01.23

18.00 UHR

Für alle, die es lieben zu "babbele" und natürlich alle, die es lernen möchten. Ein geselliger Abend im Zeichen der Pfälzer Mundart.

Mehr Infos unter www.hdf-spots.de
oder telefonisch unter 06371/917130

**Sozial-
sprechstunde
im SPOTS
mit Rechtsanwältin
Rebekka Haase**

**"Pälzer
Gebabbel"
im SPOTS
mit Carolin Hanus**

Eltern-Kind-Turnen

Immer montags von 16.00 - 17.30 Uhr (Turnzeit 60 Minuten) findet ein Turn- und Bewegungsangebot für Eltern-Kind-Paare.

Das Angebot richtet sich an Kinder die 3 und 4 Jahre alt sind.

TANZEN IM



Unter der Leitung von Michaela Messinger-Sinziri

Kinderballett, klassisches Ballett

Dienstag:

16.00 - 16.45 Uhr (5-6 Jahre)

17.00 - 18.00 Uhr (7-11 Jahre)

Jetzt anmelden für eine
Schnupperstunde unter
mail@hdf-spots.de
oder
06371-917130



www.wittich.de

PWV OG Landstuhl

Neujahrswanderung des PWV OG Landstuhl

Am **Sonntag, den 15.01.2023**, findet eine Neujahrswanderung des Pfälzerwaldvereins Ortsgruppe Landstuhl statt. Wir werden uns um 14:00 Uhr am Kiosk am Seewoog in Ramstein-Miesenbach (Waldstraße) treffen. Von dort aus laufen wir in Richtung Mackenbach, am Wildgehege vorbei und über den Vogellehrpfad zurück. Einen geselligen Ausklang findet die Wanderung wiederum am Seewoog mit Spielplatzmöglichkeiten für Kinder. Die Wegstrecke beträgt ca. 4 km und ist für Kinder wie Senioren geeignet. Unsere Wanderführer werden Lena Wilhelm und Gregor Kaiser sein.

Wir freuen uns, PWV-Mitglieder und Interessierte zu der Wanderung begrüßen zu dürfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wanderplan des PWV OG Landstuhl 2023

Datum	Wanderung	Wanderführer	Wander-km
15.01.2023	Neujahrswanderung Seewoog	Lena Wilhelm/ Gregor Kaiser	4
19.03.2023	Burg-Nanstein-Weg	Christoph Altherr	12,8
23.04.2023	Walkmühltal (Senioren und Familien)	Bodo Mahl	7
21.05.2023	Einweihung der neuen Wanderwege des PWV OG Schmalenberg	-	-
18.06.2023	Radwanderung Pfälzer Moortour (Familien)	Thorsten Will	22
03.09.2023	Remigiusberg zur Buchwaldhütte / Storchenvoliere Glantal (Senioren und Familien)	Lena Wilhelm/ Maike O'Loughlin	12 / 3,1
24.09.2023	Jakobsweg-Wanderung Landstuhl nach Bruchmühlbach	Thorsten Will	17
08.10.2023	Käfersafari-Wanderung an der Fritz-Claus-Hütte (Senioren und Familien)	Thorsten Will	7
10.12.2023	Weihnachtswanderung Landstuhl	Christoph Altherr	5

Linden

Chorgemeinschaft mit neuer Vorstandschaft

Bei der letzten Mitgliederversammlung am 08.11.2022 standen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung. Die Anwesenden wählten Alexander Peifer zum neuen Vorsitzenden. Ihm zur Seite steht wie bisher Frau Gisela Leis als stellvertretende Vorsitzende. Die Vorstandschaft wird komplettiert durch Frau Ruth Brewi als Kassenwartin und Werner Scheerer als Schriftführer. Wiedergewählt wurden auch die beiden Kassenprüfer Theo Roos und Rudi Wiehn. Frau Agnes Kraus, die bisherige Vorsitzende hatte im bereits im Vorfeld erklärt, dass sie kein Amt mehr annehmen möchte. Die Chorgemeinschaft bedankt sich ganz herzlich bei Frau Kraus für die jahrelange und verantwortungsvolle Führung des Vereins und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit. Erfreulicherweise hat unser Chorleiter, Herr Günter Bloching zugesagt auch weiterhin die musikalische Leitung des Chores zu übernehmen. Man war sich einig, solange nicht gerade ein musikalischer Auftritt bevorsteht, die Chorproben nur noch 2-wöchentlich stattfinden zu lassen. Nach der Mitgestaltung der Allerheiligen-Feier auf dem Friedhof und der musikalischen Umrahmung der Feier des Volkstrauertages erfolgte als Höhepunkt wieder die musikalische Begleitung der Christmette an Heilig Abend in unserer Kirche. Die erfreuliche Resonanz der Auftritte lassen uns optimistisch ins Neue Jahr gehen. Die Chorgemeinschaft wünscht allen Mitgliedern sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Gemeinde ein gutes Neues Jahr 2023. Möge unser großer Wunsch nach tatkräftiger Unterstützung unserer Chores in Erfüllung gehen. Die nächste Chorprobe findet am Dienstag, den 07. Februar 2023, 19:00 Uhr im Pfarrheim statt. Es wäre schön, wenn wir dazu schon Neuzugänge begrüßen könnten.

Männerkochclub Linden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Stellvertretender Vorsitzender
 - c) Kassenverwalter
 - d) Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Aussprache
6. Verschiedenes

Die Versammlung findet statt am **Freitag, 13.01.2023** im Hundenheim Linden. Einladung ergeht an alle Mitglieder mit der Bitte um vollständiges Erscheinen.

gez. Burkhard (Schriftführer)

Kath. Kita Freunde Jesu, Linden

Bescherung in der Kita

Auch im Jahr 2022 wurden wir zu Weihnachten von unserem Förderverein „Kunterbunte Gelleriebe“ wieder reichlich beschenkt.

Von dem Geld, das uns der Förderverein für Weihnachtsgeschenke zur Verfügung gestellt hatte, kauften wir eine Tonibox, eine Tonifigur, eine Puzzlematte und Zubehör für den Kaufladen.

Den Kaufladen erhielten wir als Spende von Mia und Tim Baqué.

Die Kinder freuten sich sehr über die Geschenke und alles kam direkt zum Einsatz. Außerdem erhielten wir auch wieder eine tolle Geldspende von der Firma Milchtransporte Max und Hans Richtscheid und dem Kosmetikstudio Carmen Richtscheid. Frau Monika Stiller überraschte uns bei unserem Adventsfenster ebenfalls mit einer großzügigen Geldspende.

Vielen herzlichen Dank dafür!!



Kath. Kita Freunde Jesu, Linden:

Theaterbesuch der Vorschulkinder

Am Dienstag, den 13.12.2022 besuchten die Vorschulkinder das Theaterstück „Käönich Drosselbart“ in der Stadthalle in Landstuhl.

Die Kinder haben sich riesig auf die gemeinsame Aktion gefreut und waren während der Aufführung mit Spannung und Spaß dabei. Im Anschluss hatten die sie die Möglichkeit die Schauspieler persönlich kennenzulernen. Sie konnten sich Autogramme holen und Bilder für ihre Portfolios machen.

Ein riesiges Dankeschön geht an unseren Förderverein „Kunterbunte Gelleriebe e.V.“ der Kita, der uns diesen Besuch durch die Übernahme der Eintrittskosten ermöglicht hat.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Mittelbrunn

Förderverein Kindergarten Mittelbrunn e.V.

An alle Mitglieder und Eltern des Förderverein Kindergarten Mittelbrunn e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **07.03.2023** um **18:00 Uhr**
im **Gemeindezentrum Mittelbrunn**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Kassenwarts
3. Bericht des Kassenprüfer/in
4. Entlastung des Ausschusses
5. Wahl eines Versammlungsleiters/-in zur Durchführung der Neuwahlen
6. Neuwahlen
 - 6.1. Erster Vorsitzende/r
 - 6.2. Zweiter Vorsitzende/r
 - 6.3. Schriftführer/-in
 - 6.4. Kassenwart/-in
 - 6.5. mindestens einen, höchstens fünf Beisitzer/-innen
 - 6.6. zwei Kassenprüfer/-innen
7. Anträge und Wünsche der Mitglieder/-innen
8. Verschiedenes

Hinweis: Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung bei der ersten Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Der Vorstand freut sich darauf, möglichst alle Mitglieder und Eltern am 07.03.2023 begrüßen zu dürfen.

CDU-Ortsverband Mittelbrunn

Einladung zur Sitzung

Es ergeht rechtherzliche Einladung an die Mitglieder des CDU Vorstand und die Ratsmitglieder. Die Sitzung findet am **Montag, 23.01.2023, 19:00 Uhr** im Ratssaal des Bürgerhauses Mittelbrunn, Altbau im Erdgeschoss statt.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden und Totengedenken
2. Planung und Vorhaben für das Jahr 2023

CDU Ortsverband Mittelbrunn

Einladung zur Sitzung

Es ergeht recht herzliche Einladung an die Mitglieder des CDU Vorstand und die Ratsmitglieder. Die Sitzung findet am Montag den 23.01.2023, 19:00 Uhr im Ratssaal des Bürgerhauses Mittelbrunn, Altbau im Erdgeschoss statt.

Die **Tagesordnung** umfasst:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Totengedenken
2. Planung und Vorhaben für das Jahr 2023

Queidersbach

Judotraining und Rope Skipping starten wieder

Das Judo- und Rope Skipping Training von Sport plus Queidersbach startet nach den Weihnachtsferien wieder wie gewohnt jeweils um 16.30 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Interessenten für diese Sportarten sind herzlich willkommen und können gerne in die Trainingsgruppen hineinschnuppern.

Weitere Infos gibt's in der Geschäftsstelle von Sport plus unter Telefon 06371-92266.

Schopp

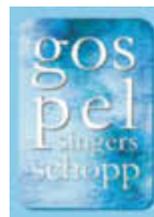
Männergesangsverein „Liederkrantz“ e.V. Schopp

Liederkrantz ehrt langjährige Mitglieder

Für 70 Jahre aktives Singen im MGV wurden durch die Vorsitzende des Sängerkreises Nordwestpfalz, Frau Irene Poller, die beiden Sänger Walter und Hermann Linn mit der Goldenen Ehrennadel des Deutschen Chorverbandes geehrt.

Weiterhin erfolgten Ehrungen durch den Verein für 60 Jahre Mitgliedschaft (Wilfried Richter) und 50 Jahre (Klaus Meyer).

Gospel Singers Schopp e.V.



Jahreshauptversammlung der Gospel-Singers Schopp 2023

Am **Montag, dem 30. Januar 2023**, findet die Jahreshauptversammlung der Gospel-Singers Schopp e.V. um 19.45 Uhr in der Turn- und Festhalle Schopp statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes/Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Chorleiters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache/Anträge/Verschiedenes/Jahresplanung 2023/ Jubiläum 30 Jahre Gospel-Singers Schopp

Es ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder!

Heimat- und Verkehrsverein Schopp e.V.

Einladung zum monatlichen Stammtisch

Liebe Mitglieder,
liebe Interessierte,
hiermit laden wir Sie / Euch alle recht herzlich zum ersten Stammtisch im neuen Jahr am **Donnerstag, den 19.01.2023 um 19 Uhr in der Eichwaldstube Schopp** ein.

Hier bietet sich die Gelegenheit, sich in lockerer Runde kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und vielleicht die eine oder andere Idee für künftige Aktionen des HuVV zu entwickeln. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Fleißige Helfer beim SV Schopp



Der Schützenverein Schopp erneuerte den Bodenbelag in der Luftgewehrhalle, dem Gastraum und in der Küche. Dies wurde notwendig, da der alte Belag schon einige Jahre auf dem Buckel hatte und stark abgenutzt war. Diese Tätigkeit wurde von freiwilligen Vereinsmitgliedern ausgeführt. Die Patenschaft für diese Arbeit übernahmen Stefan Lambrecht, sowie Hans Günter Bendel. Tatkräftig unterstützt wurden sie von Mathias Weber und Hartmuth Hirschmüller. Im November 2022 wurde dann begonnen den Plan in die Tat umzusetzen. Da noch ein Rundenkampf ausstand, musste ein kurzer Arbeitsstopp eingelegt werden. Um das ganze zu beschleunigen wurde das Schützenhaus vom 19.12.2022 bis zum 6.1.2023 geschlossen. Ab dem 7.1.2023 konnten sich alle Besucher und Mitglieder des Vereins über die hervorragende Leistung überzeugen und sich erfreuen. Bedanken möchten wir uns auch bei Marina, der guten „Küchenfee“, die das ganze Geschirr neu spülte und einräumte.

Der Schützenverein Schopp erneuerte den Bodenbelag in der Luftgewehrhalle, dem Gastraum und in der Küche. Dies wurde notwendig, da der alte Belag schon einige Jahre auf dem Buckel hatte und stark abgenutzt war. Diese Tätigkeit wurde von freiwilligen Vereinsmitgliedern ausgeführt. Die Patenschaft für diese Arbeit übernahmen Stefan Lambrecht, sowie Hans Günter Bendel. Tatkräftig unterstützt wurden sie von Mathias Weber und Hartmuth Hirschmüller. Im November 2022 wurde dann begonnen den Plan in die Tat umzusetzen. Da noch ein Rundenkampf ausstand, musste ein kurzer Arbeitsstopp eingelegt werden. Um das ganze zu beschleunigen wurde das Schützenhaus vom 19.12.2022 bis zum 6.1.2023 geschlossen. Ab dem 7.1.2023 konnten sich alle Besucher und Mitglieder des Vereins über die hervorragende Leistung überzeugen und sich erfreuen. Bedanken möchten wir uns auch bei Marina, der guten „Küchenfee“, die das ganze Geschirr neu spülte und einräumte.

Sportverein Schopp

Leichtathletiktraining in der Turnhalle Schopp

Im Namen der Leichtathletikabteilung wünsche ich allen unseren Sportlern ein frohes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2023!

Auch im neuen Jahr wird weiterhin von Tina Wildmoser-Buser, Anne Uryszek und Lothar Wildmoser für Schüler, Eltern und Erwachsene Leichtathletiktraining angeboten.

Bis im Frühjahr findet das Training in der Turnhalle von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt. Bevor im März/April der Wechsel ins Eichwaldstadion ansteht, sind im Februar bereits die ersten Hallenstarts geplant.

Neujahrs-Glühwein

Der SPD- Ortsverein Schopp lädt ein zum



in der Ortsmitte Schopp!
Am 14. Januar 10:00 - 12:00 Uhr
Es erwarten Sie Glühwein (auch „ohne“) und Gespräche mit unseren Vertretern in Land und Bund, Landkreis, Verbandsgemeinde und Gemeinde!

Neujahrs-Glühwein

Der SPD- Ortsverein Schopp lädt ein zum

Neujahrs-Glühwein

in der Ortsmitte Schopp!

Am 14. Januar 10:00 - 12:00 Uhr

Es erwarten Sie Glühwein (auch „ohne“) und Gespräche mit unseren Vertretern in Land und Bund, Landkreis, Verbandsgemeinde und Gemeinde!

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach und Katholische Kirchengemeinde Schopp

Ökumenisches Krippenspiel 2022

Marias kleiner Esel - Die Kinder und Jugendlichen erzählen und spielen die Geschichte von einem kleinen Esel in Nazareth, einer anstrengenden Reise und von einer außergewöhnlichen Nacht vor über 2000 Jahren in Bethlehem. Musikalisch live umrahmt wird der Familiengottesdienst an Heiligabend von traditionellen und modernen Weihnachtsliedern. Denn: Kinder feiern Weihnachten, hier in Schopp und überall auf der Welt. Sie verkünden, dass Jesus geboren ist. Und auf einmal ist der Himmel ganz nah, die Liebe will all unsere Herzen erreichen und das Gesicht der Welt verändern. O du fröhliche. So war es damals bei der first Noel.

Folgende Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben den Familiengottesdienst gemeinsam vorbereitet und mitgestaltet: Angelika, Annika, Aurelia, Bella, Carla, Clara, Denis, Eike, Elias, Emilia, Emma, Emma, Fabian, Frieda, Greta, Julia, Lara, Leann, Lenny, Leo, Leon, Leonie, Lian, Luis, Maximilian, Merle, Mila, Nele, Rahel, Simon, Simone, Winfried.



Stelzenberg

Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg



Neujahrsgruß und Knutfest des Obst- und Gartenbauvereins Stelzenberg 1918 e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein Stelzenberg wünscht seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes und gesundes 2023. Wir laden wir am 14.01. ab 16:00 Uhr herzlich zum Knutfest auf die Wiese vor dem Bürgerhaus ein.

Beim Weihnachtsbaumweitwurf für Jedermann und -frau, Baumverbrennung sowie Speisen und Getränke für groß und klein lassen wir das Jahr stimmungsvoll beginnen.

Vom Schmuck vollständig befreite eigene Weihnachtsbäume können schon vormittags am Veranstaltungsort abgelegt werden.

Trippstadt

Fazit Hinrunde Saison 2022/23 Jugendmannschaften

Und auch unsere Jugendmannschaften gehen jetzt in die wohlverdiente Winterpause. Die **A-Jugend** (Spielgemeinschaft mit Hermersberg) überwintert auf dem 1. Tabellenplatz der Kreisliga Westpfalz-Nord. Nach 9 Spieltagen hat die Mannschaft 25 Punkte auf dem Konto. Die Mannschaft erzielte zudem die meisten Tore in der Liga (38) und kassierte die wenigsten Gegentreffer (7).

Auch in der **B-Jugend** gibt es eine Spielgemeinschaft mit dem SV Hermersberg. Die Mannschaft belegt derzeit mit 9 Punkten den 9. Tabellenplatz (19:36 Tore) in der Landesliga Westpfalz.

Die **C-Juniorinnen & Junioren** spielen in der Kreisliga Westpfalz Nord und stehen zur Zeit auf dem 3. Platz. Hier stehen nach 7 Spielen 15 Punkte und ein starkes Torverhältnis von 25:11 zu Buche. In der C-Jugend gibt es zudem noch ein Team im Rahmen einer Spielgemeinschaft mit Hermersberg. Das Team tritt in der Kreisliga Westpfalz Süd an und steht dort aktuell auf dem 4. Platz mit 12 Punkten nach 6 Spielen und einem Torverhältnis von 24:13.

Auch in der F-Jugend und in der **G-Jugend** sind unsere Jungs und Mädels am Ball. Die **F-Jugend** hat in dieser Saison bisher 6 Spiele bestritten und die G-Juniorinnen & Junioren 7 Spiele. Ergebnisse werden in diesen Jugenden nicht festgehalten.

Weiter so im neuen Jahr! Bleibt am Ball!

Finsterbrunner Klimafüchse

Mindestens einmal im Monat treffen sich die „**Finsterbrunner Klima Füchse**“ ganzjährig samstags von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Je nach Jahreszeit werden Themen- und Aktionstage angeboten

Die nächsten Treffen der Finsterbrunner Klimafüchse sind am Samstag, den 25.02.23, Samstag, den 25.03.23, Samstag, den 29.04.23, Samstag, den 27.05.23 und Samstag, den 24.06.23

Von 10.00 - 16.00 Uhr. Für Kinder von 6-12 Jahren. Gebühr je Tag 20,00 €. Inkl. Betreuung, Material und Verpflegung!

Infos und Anmeldung im Naturfreundehaus unter

Daub@naturfreunde-rlp.de oder telefonisch 06306/2882



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Kinderfasching beim CUV Landstuhl

Es ist endlich wieder soweit !

Der CUV Landstuhl feiert wieder Kinderfasching

Wann ?

05.02.2023 um 14:11

Wo ?

Stadthalle Landstuhl

Was ihr braucht ?

Gute Laune und ein schönes Kostüm

Wir freuen uns auf euch

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Besuche in der Verwaltung ohne Terminvereinbarung möglich

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl stehen Ihnen derzeit wieder zu den jeweils üblichen Öffnungszeiten, grundsätzlich auch ohne vorherige Terminvereinbarung, zur Verfügung. Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir Ihnen jedoch, die Möglichkeit der Terminvereinbarung zu nutzen.

Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Das **Rathaus** in der Kaiserstraße 49 in Landstuhl, 06371/83-0

Das **Standesamt** in der Kirchenstraße 41 in Landstuhl, 06371/83-121 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de.

Die **Verbandsgemeindewerke** und die **Stadtwerke** Landstuhl in der Bahnstraße 80 in Landstuhl, 06371/83-300 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de.

Das **Einwohnermeldeamt** in der Bahnstraße 80 und die Sprechstunden der Ortsgemeinden, 06371/83-125 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de.

Ergänzung Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110 gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de

- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datsenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für **Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt**

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für **Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach**

Frau Christine Schad, Telefon: 06371/805-1823

Herr Robin Ludes, Telefon: 06371-805-1822

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl..... Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG)..... Tel.: 0800 / 7977777

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250



SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Foto: © mman77 - Adobe Stock

Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Januar 2023

Unser Service:

■ Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu

■ Wir bieten Ihnen über www.elster.de seit 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe



Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer



Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Grundsteuer: Frist bis 31. Januar 2023 verlängert

Nicht bis zum Fristende warten - Hilfen bei der Erklärungsabgabe

Rund 100 Tage nach dem Start der Abgabe der Feststellung zur Erklärung der Grundsteuerwerte (Feststellungserklärung) sind in Rheinland-Pfalz etwa 40 % der insgesamt knapp 2,5 Millionen zu erwartenden Erklärungen in den Finanzämtern eingegangen. Um Bürgerinnen und Bürgern mehr Zeit zur Klärung offener Fragen und zur Erstellung der Erklärung zu geben, wurde nun die Abgabefrist einmalig um 3 Monate verlängert. Sie endet am 31. Januar 2023.

Das Landesamt für Steuern empfiehlt jedoch, mit der Erklärung nicht bis zum Ende der verlängerten Abgabefrist zu warten. Um bei aufkommenden Fragen insbesondere den persönlichen Service der Steuerverwaltung nutzen zu können, ist es ratsam, sich frühzeitig an das Finanzamt zu wenden. Denn nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass zum Ende der Frist mit einem deutlich erhöhten Informationsbedarf zu rechnen ist.

Viele Antworten sowie Hilfen für die Erklärungsabgabe hat die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung auch bereits vorab zur Verfügung gestellt, insbesondere in

- **Informationsschreiben und Ausfüllhilfen** (diese wurden Eigentümerinnen und Eigentümern zwischen Mai und August zugesendet) sowie
- **umfangreichen Informationen auf der Steuerverwaltungs-Homepage**, z.B. Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform (FAQ), Klickanleitungen zur Registrierung im Verfahren ELSTER und zum Ausfüllen der Erklärungen u.v.m. (zu finden unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer).

Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, können diese u.a. über das auf den Internetseiten des Finanzamts aufrufbare Kontaktformular elektronisch übermittelt werden. Dabei sollte an die Angabe des Aktenzeichens und der Kontaktdaten gedacht werden.

Für telefonische Anfragen beim Finanzamt, wird gebeten, nur die in den Informationsschreiben zur Grundsteuerreform angegebenen Telefonnummern zu verwenden, um direkt mit den richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verbunden zu werden. Für persönliche Vorsprachen können die Service-Center der Finanzämter ohne Terminvereinbarung montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr aufgesucht werden.

Die Erklärungen müssen nach dem Gesetz elektronisch übermittelt werden. Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass das dafür zur Verfügung stehende Steuerklärungsportal „ELSTER“ (www.elster.de) viele nützliche Funktionen enthält, die z.B. beim Ausfüllen der Erklärung unterstützen oder eine Prüfung der Erklärungsdaten ermöglichen.

Personen, die keine Möglichkeit haben, die Erklärung über ELSTER zu übermitteln, können in den Finanzämtern Papiervordrucke erhalten oder die unter www.fin-rlp.de/vordrucke veröffentlichten Formulare zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausfüllen und in Papier einreichen. Hilfe gibt es für diese Personen in den Service-Centern der Finanzämter auch durch **Checklisten, Mustereklärungen** und weitere **Broschüren**.

Bürgermeister würdigt ehrenamtliches Engagement von Renate Stöber und Vera Lang

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt hat am 22. Dezember 2022 vor Beginn der Sitzung des Verbandsgemeinderates Renate Stöber und Vera Lang besonders gewürdigt. Renate Stöber erhielt vor kurzem die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für ihr ehrenamtliches Engagement, besonders beim Deutschen Roten Kreuz, aber auch in vielen Vereinen der Verbandsgemeinde. Vera Lang wurde mit der Freiherr vom Stein Plakette des Landes ausgezeichnet, der höchsten kommunalpolitischen Ehrung von Rheinland-Pfalz. Sie ist seit vielen Jahren ehrenamtlich im Gemeinderat Mittelbrunn und im Verbandsgemeinderat Landstuhl tätig und war viele Jahre Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde. Degenhardt bezeichnete Renate Stöber und Vera Lang als absolute Vorbilder ehrenamtlichen Engagements.



25-jähriges Dienstjubiläum von Roswitha Schäfer



Seit 25 Jahren ist Roswitha Schäfer bereits als Reinigerin an der Realschule Plus in Queidersbach tätig. Am Donnerstag, den 05. Januar 2023 gratulierte Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Rathaus zum Dienstjubiläum und betonte, dass gerade die Reinigung der Schulen und öffentlichen Einrichtungen in den vergangenen Jahren einen großen Wandel erlebt hätte. Umso schöner sei es, ein solches Jubiläum zu begehen, so Degenhardt. Der Bürgermeister verlas und überreichte die Jubiläumsurkunde und bedankte sich mit einem Blumenstrauß und einer Flasche Bürgermeistersekt bei der Jubilarin. Dem Dank schloss sich, verbunden mit den besten Wünschen, auch Büroleiterin Sibylle Scherer an. Für den Personalrat dankte Martin Groß mit einem Strauß Blumen und einem kleinen Präsent für den langjährigen Einsatz und wünschte für die künftige Zusammenarbeit alles Gute.

Im Laufe Ihres bewegten Berufslebens hat Roswitha Schäfer alle Entwicklungen und Veränderungen, wie die Renovierung, Namensfindung oder auch den „Einzug“ der Grundschüler an der Realschule Plus in Queidersbach miterlebt. Zuverlässig, reibungslos und ohne großes Aufsehen sorgte Sie in den letzten 25 Jahren mit Ihren Kolleginnen für eine saubere Realschule Plus in Queidersbach und wird dies auch künftig tun.

Tourist-Information

**„Autofreier Erlebnistag „Radelspaß im Sickinger Land“
in Bann, Queidersbach und Linden**



Am Sonntag, den 21. Mai 2023 findet der „Autofreie Radelspaß im Sickinger Land“ statt. Die Radstrecke wird in den Tälern des Queidersbachs und der Moosalbe von Landstuhl u.a. über Queidersbach und Linden nach Waldfischbach-Burgalben geführt. Seitens der beteiligten Kommunen werden die Marketingmaßnahmen derzeit vorbereitet, um rechtzeitig, auch über unsere Grenzen hinaus, für diese Veranstaltung und unsere Region werben zu können. Um jedoch einen erfolgreichen Rad-Aktionstag anbieten zu können, ist die Mitwirkung der örtlichen Vereine bei der Zusammenstellung eines attraktiven und bunten Programms (Musik, Aufführungen, Kinderschminken und der gleichen mehr) bzw. beim Angebot von Speis und Trank entscheidend. Bei Interesse an der Mitwirkung Ihres Vereins an diesem Event, bitte beiliegendes Anmeldeformular bis 28.02.2023 an u. a. Adresse schicken.

Tourist Information Verbandsgemeinde Landstuhl
Hauptstraße 3a
66849 Landstuhl
Fax 06371 1300359
Email: tourismus@vglandstuhl.de

Betr.: Radelspaß im Sickinger Land am 21.05.2023

1.) Teilnahme am Radelspaß ? Ja Nein (bitte noch die Angaben zum Verein ausfüllen)

2.) Folgendes Angebot/Programm bieten wir an:

- Essen
- Getränke
- Unterhaltungsprogramm (Showprogramm/ Vorführungen...)
- Musikalische Unterhaltung
 - Kassetten/CD; Musikanlage
 - Livemusik

3.) An welchem Platz/Ort werden Sie Ihren Stand aufbauen (vorläufige Planung) ?

Verein:

Kontaktperson:

Straße/PLZ/Ort:

Tel./Fax./E-Mail:

Datum, Unterschrift

Neujahrsempfang der Verbandsgemeinde



Am letzten Sonntagvormittag empfing Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt rund 300 Gäste zum Neujahrsempfang der Verbandsgemeinde in der Lindener Turnhalle. Mit seinen Beigeordneten begrüßte der Bürgermeister Gäste aus Politik, Verwaltung, Gesellschaft sowie hochrangige Vertreter der Ramsteiner Airbase und des Landstuhler Hospitals. Mit einem Rückblick auf den letzten Neujahrsempfang 2020 in Krickenbach bei dem die gerade neu fusionierte Verbandsgemeinde noch voller Elan Pläne für zahlreiche Begegnungen, gemeinsame Feste und Veranstaltungen machte, eröffnete der Bürgermeister seine Ansprache. Doch dann? „Wenige Wochen später legte sich die Corona - Pandemie wie Mehltau über uns alle“ so Degenhardt und würdigte das Engagement und den großen Zusammenhalt durch den trotz aller Einschränkungen, Herausforderungen und Hürden der letzten drei Jahre und den aktuellen Aufgaben aufgrund der explodierenden Energiekosten, die der Angriffskrieg in der Ukraine mit sich bringt, weiter Investitionen der Verbandsgemeinde - gerade in den Schulen und für das ehrenamtliche Engagement der Menschen - für eine bessere Zukunft möglich waren und sind. Der Bürgermeister betonte die großartige Arbeit der Feuerwehren, die gerade unter Pandemiebedingungen außergewöhnliches geleistet haben und sprach allen Feuerwehrfrauen und Männern tiefempfundenen Dank für ihr oft gefährliches ehrenamtliches Engagement aus. Auch auf die Entwicklung des Cubo und der beiden Freibäder sowie die erfolgreiche Arbeit des Tourismusteams ging der Bürgermeister ein und bekräftigte sein Vorhaben auch weiterhin für eine fairere Verteilung der Kerosinablässe, die den Pfälzer Wald über Gebühr betreffen, einzutreten. In gewohnt gewandter Weise begrüßte Dr. Degenhardt die amerikanischen Gäste mit einer kurzen englischen Sequenz und schloss seine Rede mit einem Zitat unseres Bundespräsidenten, Frank-Walter Steinmeier: „Das Land verbraucht viel Kraft auf der Suche nach dem Schuldigen des Tages. Diese Kraft aber braucht die Gesellschaft derzeit dringend an anderer Stelle.“ Auch Ortsbürgermeisterin Nicole Meier hieß alle Gäste in Linden herzlich willkommen und verwies in ihrer Rede auf die Botschaft und das Beispiel der Heiligen Drei Könige, das Mut macht und uns alle zum selbstlosen Einsatz für andere, gerade auch in diesen schwierigen Zeiten auffordert. Für einander einstehen und einander helfen sei der Schlüssel für das Meistern der bestehenden Herausforderungen, egal ob in der Verbandsgemeinde, in der Gemeinde oder im privaten Bereich, betonte Meier und wünschte allen ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr. Mit gutem Beispiel vorangegangen waren hier die kleinen Sternsinger der Kita „Freunde Jesu“ und der Grundschule aus Linden, die die Süßigkeiten, die sie am Tag zuvor auf ihrem Weg durch die Gemeinde gesammelt hatten der Tafel in Landstuhl spendeten. Für eine bunte und fröhliche musikalische Umrahmung des Jahresempfangs sorgten in diesem Jahr ebenfalls die Kinder der Kita und der Grundschule aus Linden mit dem Lied „Frieden für die Kinder, Frieden für die Welt“ und einem Tanz, bei dem auch alle Teilnehmer*innen beschwingt mitmachen konnten. Glück brachte der Verbandsgemeinde und ihren Gästen die Schornsteinfegerfamilie rund um Bezirkschornsteinfeger Michael Franz, der mit seinen beiden Kindern jedem Anwesenden einen Glückscent und einen kleinen schwarzen Schornsteinfeger als Glücksbringer überreichte.







Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



Tourist-Info VG Landstuhl Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
Mo.-Fr.: 13.00 – 16.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Telefon 06306 9923960

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.facebook.com/mountainbikepark/

www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo-Frei: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.



Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Landstuhl	Jeden Freitag	18:00-19:00 Uhr Feuerwache Landstuhl
Schopp	Jeden Dienstag	16:30 - 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Stelzenberg	Jeden zweiten Montag	17:00 -18:00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Aus unseren Schulen

IGS Am Nanstein, Landstuhl

Anmeldung für die

5. Klasse und Gymnasiale Oberstufe

5. Klasse - Die Anmeldung ist an folgenden Terminen möglich:

Freitag, 27.01.2023 von 12 - 15 Uhr

Montag, 30.01.2023 von 9 - 15 Uhr

Dienstag, 31.01.2023 von 9 - 15 Uhr

Wir vergeben feste Termine, die Sie bitte telefonisch (06371-3533) oder per Mail (sekretariat@igs-landstuhl.de) mit dem Sekretariat vereinbaren.

Zur Anmeldung bitte folgende Dokumente mitbringen:

- Anmeldebogen (online auf unserer Homepage oder vor Ort)
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse (Original und Kopie)
- Empfehlungsschreiben der Grundschule (gelbes und rosafarbenes Formular)
- Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- Nachweis Masernschutz (Impfpass oder ärztlichen Bescheinigung)
- Bei getrennt Lebenden Eltern benötigen wir eine Sorgerechtsbescheinigung oder Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht.

Gymnasiale Oberstufe - Die Anmeldung ist vom 30.01. - 03.02.2023 möglich.

Wir vergeben feste Termine, die Sie bitte telefonisch (06371-3533) oder per Mail (sekretariat@igs-landstuhl.de) mit dem Sekretariat vereinbaren.

Zur Anmeldung bitte folgende Dokumente mitbringen:

- Anmeldebogen (online auf unserer Homepage oder vor Ort)
- Halbjahreszeugnis der 10. Klasse (Original und Kopie)
- Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Original), nicht notwendig bei SuS, die derzeit an einem Gymnasium sind.
- Nachweis Masernschutz (Impfpass oder ärztlichen Bescheinigung)
- Bei getrennt Lebenden Eltern benötigen wir eine Sorgerechtsbescheinigung oder Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht.

Informationen zur Anmeldung am Sickingen-Gymnasium fürs Schuljahr 2023/24

Die Anmeldung für die fünfte Klasse im Schuljahr 2023/2024 ist zu folgenden Terminen möglich:

- Montag, 06.02.23 von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Dienstag, 07.02.23 von 14:00 bis 16:30 Uhr
- Mittwoch, 08.02.23 von 14:00 bis 16:30 Uhr

Vorher ist die Buchung eines Anmeldetermins über unsere Homepage erforderlich. Dort füllen Sie auch vorab das Anmeldeformular aus.

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen
unserer Wehreinheiten
finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl

Ab 16.01.2023 steht dafür das Anmelde- und Terminbuchungsportal auf unserer Homepage www.sickingengymnasium.de zur Verfügung. **Zum Termin mitzubringen sind:** Halbjahreszeugnis der 4. Klasse, Empfehlungsschreiben der Grundschule, Geburtsurkunde oder Stammbuch, Nachweis über die Masernschutzimpfung und ggf. Sorgerechtsnachweis und Vollmacht des nicht anwesenden Sorgeberechtigten. Den Ausdruck Ihrer Onlineanmeldung legen wir für Sie zur Unterschrift bereit.

Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind, denn ein Mitglied der Schulleitung wird ein Aufnahmegespräch mit Ihnen und Ihrem Kind führen.

Für die Oberstufe sind die Termine am Donnerstag, den 09. Februar und Freitag, den 10. Februar 2023, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Für die Anmeldung zur Klassenstufe 11 sind mitzubringen: Halbjahreszeugnis der 10. Klasse, Geburtsurkunde oder Stammbuch, Übergangsberechtigung, ggf. Sorgerechtsnachweis
Parkmöglichkeiten finden Sie an der Heilig-Geist-Kirche und hinter der Stadthalle.

Nähere Informationen zur Anmeldung und zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Homepage unter www.sickingengymnasium.de.
Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Philipp-Fauth-Str. 3

66849 Landstuhl

Tel.: 06371 92220

Fax: 06371 922236

E-Mail: info@sickingengymnasium.de

Homepage: www.sickingengymnasium.de

Umweltmobil-Termine 2023

Bann	Hauptstuhl	Kindsbach
Mo.: 02.01./06.02./06.03./ 03.04./05.06./03.07./ 07.08./04.09./02.10./ 06.11./04.12.	Di.: 03.01./07.02./07.03./ 04.04./02.05./06.06./ 04.07./08.08./05.09./ 07.11./05.12.	Di.: 03.01./07.02./07.03./ 04.04./02.05./06.06./ 04.07./08.08./05.09./ 07.11./05.12.
Marktplatz, straße 13.25 - 15.10 Uhr	Bruch-Kerweplatz, straße 11.25 - 12.40 Uhr	Kaiser-Hirtenpfad 27 13.30 - 15.00 Uhr

Landstuhl	Mittelbrunn	Oberarnbach
Mo.: 02.01./06.02./06.03./ 03.04./05.06./03.07./ 07.08./04.09./02.10./ 06.11./04.12.	Mo.: 02.01./06.02./06.03./ 03.04./05.06./03.07./ 07.08./04.09./02.10./ 06.11./04.12.	Mo.: 02.01./06.02./06.03./ 03.04./05.06./03.07./ 07.08./04.09./02.10./ 06.11./04.12.
Landstuhl Stadt , Neuer Markt, Von-Richthofen-Straße 15.30 - 17.30 Uhr	Gemeindeplatz, chenstraße 11.15 - 11.45 Uhr	Kir-Dorfplatz 12.05 - 12.35 Uhr

Di.:
03.01./07.02./07.03./ 04.04./02.05./06.06./ 04.07./08.08./05.09./ 07.11./05.12.
Landstuhl Atzel , Son- nenstraße 9.05 - 11.05 Uhr
Sa.: 11.02./06.05./ 12.08./11.11. Landstuhl Stadt, Neuer Markt, Von-Richthofen-Straße 10.30 - 12.00 Uhr

Krickenbach	Linden	Queidersbach
Mi.: 04.01./08.02./08.03./ 05.04./03.05./07.06./ 05.07./09.08./06.09./ 04.10./08.11./06.12.	Mi.: 04.01./08.02./08.03./ 05.04./03.05./07.06./ 05.07./09.08./06.09./ 04.10./08.11./06.12.	Di.: 03.01./07.02./07.03./ 04.04./02.05./06.06./ 04.07./08.08./05.09./ 07.11./05.12.
Dorfplatz, Dorfwiesen 1 <u>12:00</u> - 12.45 Uhr	Turnhalle straße 10.05 - 11.25 Uhr	Flürchen-Am Gasthaus Felsen- kopf Zum Winterberg 12 15.30 - 17.30 Uhr
Sa.: 11.02./06.05./ 12.08./11.11. Zum Winterberg 12 14.00 - 15.00 Uhr		

Schopp	Stelzenberg	Trippstadt
Mi.: 04.01./08.02./08.03./ 05.04./03.05./07.06./ 05.07./09.08./06.09./ 04.10./08.11./06.12.	Mi.: 04.01./08.02./08.03./ 05.04./03.05./07.06./ 05.07./09.08./06.09./ 04.10./08.11./06.12.	Di.: 04.01./08.02./08.03./ 05.04./03.05./07.06./ 05.07./09.08./06.09./ 04.10./08.11./06.12.
Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße 13.35 - 14.35 Uhr	Parkplatz am Bürger- haus 14.55 - 15.55 Uhr	Steiggasse, Parkplatz gegenüber Karstal- halle 16.15 - 17.30 Uhr
Sa.: 11.02./06.05./ 12.08./11.11. Rathaus 12.30 - 13.30 Uhr		

Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen

Die Grünabfallsammelstellen **Mittelbrunn, Oberarnbach und Schopp** haben ganzjährig geöffnet.

Die Grünabfallsammelstelle in **Trippstadt** ist im Dezember am Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Grünabfallsammelstelle in **Queidersbach** ist von November bis März durchgehend am Samstag von 10:30 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Ab Dezember haben die übrigen Grünabfallsammelstellen geschlossen.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:	Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Redaktion:	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Jennifer Rodgers-Walther
Redaktionsschluss:	montags 10 Uhr (außer Feiertagen)
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich für Anzeigen:	Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Erscheinungsweise:	wöchentlich mittwochs
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen	Tel. 06502 9147-0
Vertrieb:	E-Mail: service@wittich-foehren.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.	

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Müllabfuhrtermine für die 03. Kalenderwoche 2023

Gemeinde Bann	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	20. Jan 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	17. Jan 23	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	17. Jan 23	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	17. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	17. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	17. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	16. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Oberambach	Montag	16. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	18. Jan 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	19. Jan 23	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	18. Jan 23	Restmülltonne Gelber Sack

jeder gefährliche Hund auf 252 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist bislang keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 20.04.2015 geändert am 30.08.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglanldstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr
Terminvereinbarung unter
Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956
E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald.rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Bann hat mit der Hebesatzsatzung vom 30.08.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 465 %, Grundsteuer B auf 465 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 60 €, jeder weitere Hund 72 €, sowie



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Vereinbarung,
Tel. 0171/2029305

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern,
03.01.2023
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Telefon: 0631-36740
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 0631-3674255
Kottweiler-Schwanden
Aktenzeichen: 21702-HA10.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kottweiler-Schwanden

Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Mit Wirkung vom 20.02.2023 wird die vorzeitige Ausführung des durch Nachtrag 3 geänderten Flurbereinigungsplanes angeordnet.

II. Hinweise

Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 10.07.2018 (§ 66 FlurbG).
6. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.

Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird bekannt gemacht.

7. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Westpfalz, zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. Nr. 28, S. 1325), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung**1. Sachverhalt:**

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 28.09.2020 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurden durch die Nachträge 1 bis 3 abgeholfen.

Die verbliebenen Widersprüche wurden der Spruchstelle für Flurbereinigung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gründe**2.1 Formelle Gründe**

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. Dem DLR liegen Anträge auf vorzeitige Grundbuchberichtigung vor, für deren Vollzug diese Anordnung die rechtlichen Voraussetzungen schafft. Auch für die Belastung der neuen Grundstücke und andere Beurkundungen schafft diese Anordnung die notwendige Rechtssicherheit.

Den verbliebenen Widerspruchsführern erwachsen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Der Flurbereinigungsplan kann im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Westpfalz

Fischerstraße 12

67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Westpfalz

Neumühle 8

67728 Münchweiler/Alsenz

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Öffentliche Bekanntmachung**Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023**

Der Ortsgemeinderat Hauptstuhl hat mit der Hebesatzsatzung vom 27.06.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 470 %, Grundsteuer B auf 485 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 60 €, jeder weitere Hund 96 €, sowie jeder gefährliche Hund auf 480 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist bislang keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 27.04.2015 geändert am 14.12.2020 die Hundesteuer für das Kalen-

derjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerrenten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vgl.landstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hauptstuhl vom 19.12.2022

Der Gemeinderat Hauptstuhl hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und Ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

Alle Gebühren sind Nettogebühren. Soweit darüber hinaus Umsatzsteuerpflicht entsteht, wird diese Steuer zusätzlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 26.10.2020 außer Kraft.

Hauptstuhl, den 19.12.2022

gez. Gerald Bosch, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsberechtigungen

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung

- | | |
|--|------------|
| a) für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 685,00 € |
| b) für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr | 1.145,00 € |
2. Verleihung des Nutzungsrechts für Wahlgrabstätten an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für

- | | |
|--|------------|
| a) eine Kindergrabstätte (bis zum 6. Lebensjahr) | 685,00 € |
| b) eine Einzelgrabstätte | 1.275,00 € |
| c) eine Doppelgrabstätte | 1.800,00 € |
| d) jede weitere Grabstätte | 525,00 € |
| e) eine Urnengrabstätte | 1.075,00 € |
| f) eine Urnenrasengrabstätte mit Kennzeichnung | 915,00 € |

3. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für

- | | | |
|--|----------|---------|
| a) eine Kindergrabstätte | pro Jahr | 42,33 € |
| b) eine Einzelgrabstätte | pro Jahr | 51,00 € |
| c) eine Doppelgrabstätte | pro Jahr | 72,00 € |
| d) jede weitere Grabstätte | pro Jahr | 21,00 € |
| e) eine Urnengrabstätte | pro Jahr | 43,00 € |
| f) eine Urnenrasengrabstätte mit Kennzeichnung | pro Jahr | 45,75 € |

4. Der Wiedererwerb von Grabstätten ist für 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre möglich.

Für die Erhebung der Gebühren gilt Ziffer I Nr. 3 entsprechend.

II. Grabherstellung (Ausheben und Verfüllen der Grabstelle sowie das Auskleiden des Grabes mit Matten)

- | | |
|---|----------|
| 1. Grabherstellung (Erdbestattung) bis zum 6. Lebensjahr | 375,00 € |
| 2. Grabherstellung (Erdbestattung) ab dem 6. Lebensjahr | 730,00 € |
| 3. Grabherstellung (Erdbestattung)Tieferlegung | 930,00 € |
| 4. Grabherstellung Urnenbestattung | 80,00 € |
| 5. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 50%. | |

III. Umbettung

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstandenen Kosten sind von den Gebührenscheidnern als Auslagen zu erstatten.

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Nutzung des Abschiedsraumes

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) einer Leiche/ pro Tag | 16,00 € |
| b) einer Urne/ pro Tag | 32,00 € |
2. Aufbewahrung in Kühlzellen (*Schneewittchensarg*)

- | | |
|--|----------|
| a) einer Leiche/ pro Tag | 39,00 € |
| 3. Nutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle zur Trauerfeier | 150,00 € |

V. Pflegegebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Pflegegebühr Rasenurnengrabstätte pro Jahr | 15,00 € |
|---|---------|
- Für die Erhebung der Gebühren gilt Ziffer I Nr. 2 und 3 entsprechend.
2. Pflegegebühr bei Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Einzelgrab je Jahr | 30,00 € |
| b) Doppelgrab je Jahr | 60,00 € |
| c) jede weitere Grabstelle pro Jahr | 30,00 € |

VI. Weitere Gebührensätze

1) Grabeinfassungen

- | | |
|--|----------|
| a) Urnengrab Feld BII Reihe 01 Nr. 01-20 | 140,10 € |
| b) Urnengrab Feld BII Reihe 02 Nr. 01-20 | 140,10 € |
| c) Urnengrab Feld BII Reihe 03 Nr. 01-10 | 187,48 € |
| d) Einzelgrab Feld DII Reihe 01-04 | 206,56 € |
| e) Einzelgrab Feld DI Reihe 04-06 | 115,30 € |
| f) Doppelgrab Feld DI Reihe 04-06 | 261,27 € |
| g) Einzelgrab Feld DI Reihe 01-03 | 129,11 € |
| h) Doppelgrab Feld DI Reihe 02+03 | 258,20 € |

VII. Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält, gilt im Übrigen das Kommunalabgabengesetz.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 10.01.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sternsinger in Hauptstuhl 2023



Am Samstag nach dem Hochfest der Heiligen Drei Könige waren 15 Sternsinger in 5 Gruppen ca 3 Stunden lang von Haus zu Haus unterwegs, um den Menschen den Segen zu bringen. Dabei sammelten sie den stolzen Betrag von knapp über 2000 € für Kinderprojekte weltweit, bevor sie im Pfarrhaus gemeinsam gegessen haben, ihre Belohnung in Form von Süßigkeiten in Empfang genommen und später den Dankgottesdienst mit gestaltet haben. Allen Sternsängern, Helfern und vor allem auch den Spendern, von denen wir so freundlich worden sind, sei ganz herzlich gedankt!



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77

www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Jugendtreff wieder geöffnet

Der Kindsbacher Kinder- und Jugendtreff der Ortsgemeinde öffnet wie folgt seine Türen.

Zunächst werden zwei Termine angeboten:

Veranstaltung	Tag	Uhrzeit
Kidstreff für Kinder im Grundschulalter	Mittwoch	15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mädchentreff für Mädchen ab der 5. Klasse	Donnerstag	17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 03.01.2023

DLR Westpfalz Fischerstraße 12

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kottweiler-Schwanden Telefax: 0631-3674255

Aktenzeichen: 21702-HA10.3.

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Kottweiler-Schwanden

Vorzeitige Ausführungsanordnung

gemäß § 63 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Mit Wirkung vom 20.02.2023 wird die vorzeitige Ausführung des durch Nachtrag 3 geänderten Flurbereinigungsplanes angeordnet.

II. Hinweise

Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 10.07.2018 (§ 66 FlurbG).
6. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.

Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jedlicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird bekannt gemacht.

7. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen kön-



www.wittich.de

nen - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Westpfalz, zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. Nr. 28, S. 1325), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 28.09.2020 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurden durch die Nachträge 1 bis 3 abgeholfen.

Die verbliebenen Widersprüche wurden der Spruchstelle für Flurbereinigung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. Dem DLR liegen Anträge auf vorzeitige Grundbuchberichtigung vor, für deren Vollzug diese Anordnung die rechtlichen Voraussetzungen schafft. Auch für die Belastung der neuen Grundstücke und andere Beurkundungen schafft diese Anordnung die notwendige Rechtssicherheit.

Den verbliebenen Widerspruchsführern erwachsen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Der Flurbereinigungsplan kann im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Neumühle 8
67728 Münchweiler/Alsenz

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Kindsbach hat mit der Hebesatzsatzung vom 30.03.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 465 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 96 €, jeder weitere Hund 96 €, sowie jeder gefährliche Hund auf 504 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist bislang keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 25.03.2015 geändert am 06.01.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteueraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Rückblick auf Adventsfenster

Die von Dirk Brand in diesem Jahr organisierte Adventsfensteraktion war wieder ein voller Erfolg. Trotz Fußball-WM und teilweise schlechtem Wetter haben sich immer wieder zahlreiche Kindsbacherinnen und Kindsbacher bei heißen Getränken und kleinen Leckereien zusammengefunden, um die Vorweihnachtszeit gemeinsam zu begehen. Musikdarbietungen gehörten ebenso zum Programm wie besinnliche oder auch humorvolle Weihnachtsgeschichten. Im aufgestellten Spendenstern kamen rund 2300 Euro zusammen, die an karitative Zwecke verteilt werden. Nach Corona und in den aktuell schwierigen Zeiten hat man so in Kindsbach wieder ein Zeichen für Dorfgemeinschaft und Solidarität gesetzt. Ein großer Dank geht an den Organisator Dirk Brand und die zahlreichen Gastgeber, die weder Kosten noch Mühen gescheut haben, um ein schönes Gemeinschaftserlebnis zu organisieren. Danke!

Ortsbürgermeister, Knut Böhlke





Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Partnerschaft Kindsbach

Nachdem bei dem schon veröffentlichten Zeitpunkt für den Besuch der Partnergemeinde Grandcamp-Maisy Probleme entstanden sind, wurde ein neuer Termin festgelegt. Unsere französischen Freunde besuchen uns jetzt an Pfingsten, vom **26.5.-29.5.23**. Auch für das angekündigte Partnerschaftstreffen im Januar hat sich eine Terminverschiebung ergeben. Der neue Termin wird noch mitgeteilt.

Walter Wittenmeier

Vorsitzender des Partnerschaftsausschusses

Vortrag zu blühenden Gärten



Zu einem Vortrag zum Thema „Pflegeleichte und blühende Gärten, statt Schotter- und Steinwüsten“ lädt die Ortsgemeinde Kindsbach alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, den 12. Januar 2023 um 18.30 Uhr ins Alte Pfarrheim ein. Referentin wird die bekannte Gartenexpertin Sabine Günther sein. Sie ist u.a. Kreisverbandsvorsitzende

der Obst- und Gartenbauvereine Kaiserslautern und Vizepräsidentin des Landesverbandes Saaland/Rheinland-Pfalz.

Obwohl Stein- und Schottergärten weder ökologisch sinnvoll sind, noch wirklich als pflegeleicht bezeichnet werden können, nehmen diese Anlagen weiter zu.

Frau Günther wird in ihrem Vortrag auf die grundsätzlichen Folgen einer zunehmenden Versiegelung eingehen und wertvolle Tipps für Gartenbesitzer geben. Egal, ob man einen neuen Garten anlegen oder einen vorhandenen Garten etwas umgestalten will, jeder kann in seinem Garten etwas für mehr Vielfalt, Entsiegelung und somit auch für Klima- und Umweltschutz tun.

Die Ortsgemeinde Kindsbach sowie der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine freuen sich auf Ihren Besuch!

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 12.10.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglanldstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr

Tel. 06307/993666

E-Mail: info@krickenbach.de

www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2022

Der Ortsgemeinderat Krickenbach hat mit der Hebesatzung vom 02.06.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 500 %, Grundsteuer B auf 500 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 96 €, jeder weitere Hund 144 €, erster gefährlicher Hund 300 € und jeder weitere 480 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglanlandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt Landstuhl



Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt.

Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.Landstuhl.

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Landstuhl

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Landstuhl vom 13.12.2022 liegt in der Zeit von 11.01.2023 bis 25.01.2023 während der üblichen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 215 zur Einsicht offen.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern,
03.01.2023

DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung
und Ländliche Bodenordnung
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740

Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren Kottweiler-
Schwanden
Telefax: 0631-3674255

Aktenzeichen: 21702-HA10.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kottweiler-Schwanden

Vorzeitige Ausführungsanordnung

gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

Mit Wirkung vom 20.02.2023 wird die vorzeitige Ausführung des durch Nachtrag 3 geänderten Flurbereinigungsplanes angeordnet.

II. Hinweise

Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 10.07.2018 (§ 66 FlurbG).
6. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.

Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland

und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird bekannt gemacht.

7. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung bei der Flurbereinigungsbehörde, dem DLR Westpfalz, zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. Nr. 28, S. 1325), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 28.09.2020 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurden durch die Nachträge 1 bis 3 abgeholfen.

Die verbliebenen Widersprüche wurden der Spruchstelle für Flurbereinigung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. Dem DLR liegen Anträge auf vorzeitige Grundbuchberichtigung vor, für deren Vollzug diese Anordnung die rechtlichen Voraussetzungen schafft. Auch für die Belastung der neuen Grundstücke und andere Beurkundungen schafft diese Anordnung die notwendige Rechtssicherheit.

Den verbliebenen Widerspruchsführern erwachsen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Der Flurbereinigungsplan kann im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Westpfalz

Neumühle 8

67728 Münchweiler/Alsenz

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat mit der Hebesatzsatzung vom 21.06.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 460 %, Grundsteuer B auf 475 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 60 €, zweiter und jeder weitere Hund 144 €, erster gefährlicher Hund 402 € und jeder weitere 1.002 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 14.04.2015, geändert am 15.12.2020, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell - Ansprechend - Attraktiv

„Celebramus 2023“: Besprechung der Vereine und Organisationen am 18.01.2023 um 19:00 Uhr in der Stadthalle



Das Jubiläumsjahr „Celebramus 2023“ steht vor der Tür und die Vorbereitungen laufen auf allen Ebenen.



Dabei ist es wichtig, dass die Veranstaltungen koordiniert ablaufen um damit den größtmöglichen Effekt für alle erzielen zu können. Alle Vereine und Organisationen, die sich bereit erklärt haben an dem Festwochenende 14.-16. Juli 2023 mitzuwirken sowie die Bewirtung der Besucher sicherzustellen, laden wir zu einer Besprechung ein am **Mittwoch, 18. Januar 2023 um 19:00 Uhr** in der **Stadthalle Landstuhl** Kaiserstraße 39. Wir freuen uns darauf gemeinsam mit Ihnen die Veranstaltungen zu planen und durchzuführen!

gez. Hersina
Stadtbürgermeister

„Boys’Day“ am 27. April 2023:

Ein Tag beim Amtsgericht Landstuhl - Blick hinter die Kulissen

Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte in schwarzen Roben, die an einem Strafprozess beteiligt sind, sind jedem bekannt. Aber wer arbeitet eigentlich noch bei einem Gericht? Was passiert sonst noch bei den Amtsgerichten? Wie läuft eine Zwangsversteigerung von Grundstücken ab? Und wofür braucht man ein Grundbuchamt? Beim Boys’Day lernst du die Berufsbilder Dipl.-Rechtspfleger/in (FH) und Justizfachwirt/in näher kennen. Du erhältst Infos zum dualen Studium und zur Ausbildung sowie zum täglichen Arbeitsalltag bei einem Amtsgericht. Bei der Teilnahme an einer Strafverhandlung kannst du live erleben, was andere nur im Fernsehen sehen. Auch ein Blick in eine Arrestzelle oder in das Archiv ist möglich. Teilnahmevoraussetzung ist, dass du mindestens die 9. Klasse besuchst. Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich schnell an. Wir freuen uns auf dich! Der Beruf Justizfachwirt/in setzt mittlere Reife, der Beruf Dipl.-Rechtspfleger/in (FH) Fachhochschulreife oder Abitur voraus. Interessenten werden gebeten, sich bis 10.04.2023 unter agl@zwm.rlp.de zu melden.

Gelungener Start ins Jahr „Celebramus 2023“

Unter der Überschrift „Kultur unterm Fachwerk“ hatten die Heimatfreunde Landstuhl zu einer Neujahrsmatinee ins Museum der Sickingenstadt eingeladen. Stadtbürgermeister Ralf Hersina begrüßte die zahlreichen Gäste und bedankte sich bei Frank Zimmer und seinem Team für die hervorragende Organisation dieser neuen Veranstaltungsreihe. Mit „Eddie’s Blech“ konnte ein Ensemble aus virtuoson Blechbläsern gewonnen werden, die die Zuhörer*Innen in alle Sparten der Musik mitnahm. Ob die unterschiedlichsten Bereiche der Klassik, Filmmusik, Volksweisen, Pop oder Jazz bedient wurden - Eddie’s Blech führte die begeisterte Zuhörerschaft gekonnt und virtuos durch jedes Genre der Musik! Die Musiker verstanden es dabei Ihr Publikum durch humorvolle und informative Anmoderationen in die verschiedenen Bereiche der Musik mitzunehmen und brillierten nicht nur als Ensemble sondern auch solistisch! Eddie’s Blech setzte

sich zusammen aus Joachim Braun und Daniel Reiter (Trompeten), Wolfgang Immetsberger (Horn), Markus Immetsberger (Posaune und Dr. Hans-Joachim Früh (Tuba). Eine sehr gelungene Veranstaltung, wie von allen Besucher*Innen einmütig bestätigt wurde. Die Reihe „Kultur unterm Fachwerk“ wird am Donnerstag, 02. Februar mit einer Buchvorstellung fortgesetzt.



v.l.n.r.: Joachim Braun (Trompete), Stadtbürgermeister Ralf Hersina, Wolfgang Immetsberger (Horn), Dr. Hans-Joachim Früh (Posaune), Markus Immetsberger (Posaune), Daniel Reiter (Trompete), Frank Zimmer

Wohnung zu vermieten

Die Sickingenstadt Landstuhl vermietet eine Wohnung im 2. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses.

Die Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad, sowie einem Kellerraum mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 68 m² und ist sofort beziehbar. Die monatliche Kaltmiete beträgt 408,00 € zzgl. Nebenkostenvorausleistungen. Bei Vertragsabschluss werden zwei Monatskaltmieten Kautions erhoben.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen bis einschließlich 27.01.2023 berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des
Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Der Glöckner von Notre Dame

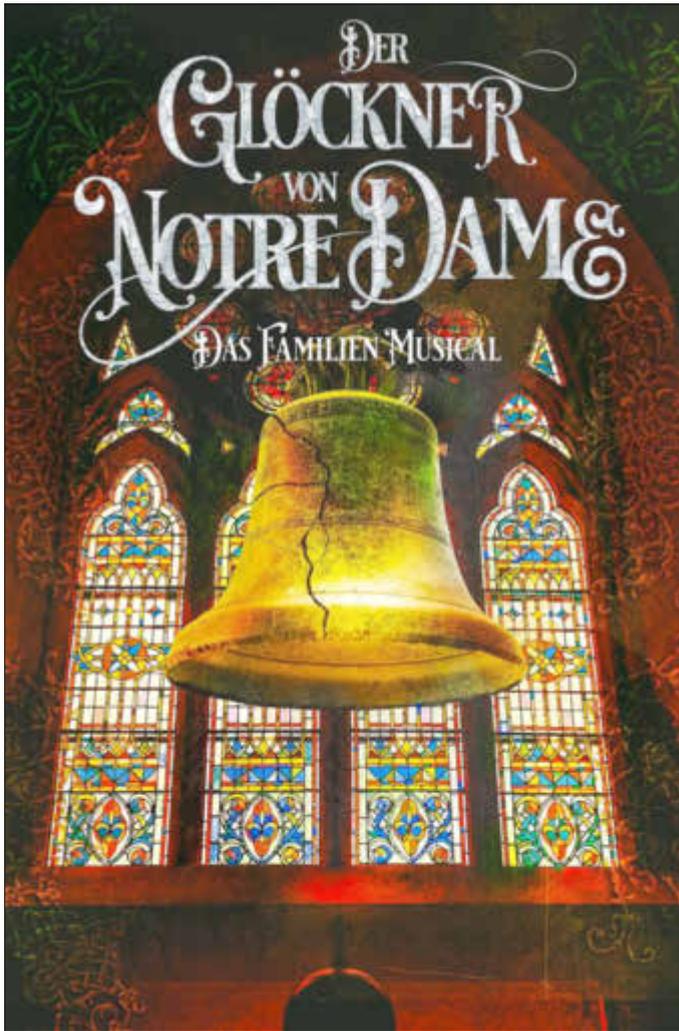
Das Familien-Musical

Sonntag, 29. Januar 2023, 15:00 Uhr

Der schillernde Roman Klassiker von Viktor Hugo hat einen festen Platz unter den bedeutendsten Werken der Weltliteratur. Schon oft wurde er verfilmt. Die bekannteste Version stammt wohl von Walt Disney, der das Werk als Zeichentrickfilm in die Kinos brachte.

„Der Glöckner von Notre Dame“ erzählt das mittelalterliche Leben in Paris, in dem der missgestaltete Glöckner Quasimodo in der bedeutendsten Kirche des Landes lebt. Seine selbstlose, aber heimliche Liebe, zu der feurigschönen Esmeralda entwickelt sich leider nicht ganz einfach.

Alle Texte und Lieder sind in deutscher Sprache.



Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon 06371-9234-44

oder unter www.reservix.de oder www.stadthalle-landstuhl.de

Ticketpreise: Erwachsene 25,00 Euro, Kinder und Schüler 20,00 Euro

Einlass: 15:00

„Klatsch unn Tratsch“ –



„Klatsch unn Tratsch“ -
Premiere der „Pälzer Komödie“
am Samstag, den 18. März 2023
um 19:30 Uhr

Ein Ehepaar hat Freunde zu ihrem 10. Hochzeitstag eingeladen. Nacheinander treffen die Gäste ein. Doch die Gastgeberin ist spurlos verschwunden und der Gastgeber hat sich angeschossen. Die Freunde versuchen, das mysteriöse Verschwinden sowie den vermeintlichen Selbstmordversuch des Gastgebers zu vertuschen, um ihren Ruf zu bewahren. Zunehmend verstricken sie sich dabei in einem Gestrüpp von Lügen. Auf eine Katastrophe folgt die nächste....

Weitere Aufführungstermine:

Samstag 1. April 2023

Gründonnerstag 6. April 2023

Samstag 15. April 2023

Samstag 22. April 2023

Freitag 28. April 2023

jeweils 19:30 Uhr

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon 06371 92 34-44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreise: ab 12,00 € inkl. VVK-Gebühr, Einlass: 18:30 Uhr

„Es isch ebbs“



Mittwoch, 8. Februar 2023, 19:00 Uhr

„Es isch ebbs“ handelt von den Ereignissen der letzten 2 Jahre, so wie es sich für Opa Härtschd und Frau Härtschd angefühlt hat, von Geschichten und Erlebnisse mit Jung und Alt. Da bleibt kein Auge trocken, versprochen!! Jede Zuschauerin und jeder Zuschauer wird sich wiedererkennen.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl, Telefon 0 63 71 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreis: 15,00 €

Einlass: 18:00 Uhr

Die Spielvereinigung Widrige Umstände zeigt: Die Apokalyptischen Reiter



Eine schwarze Komödie von Madeleine Giese

Mittwoch, 15. Februar 2023, 19:30 Uhr

Endlich ist es so weit: nach Yasmina Rezas KUNST und Madeleine Gieses Kunstkrimi Wo Fängt die Wand an? (welcher nicht nur auf der Bühne sondern auch in einer Hörspielfassung deutschlandweit erfolgreich war) geht nun die dritte Produktion der SpVgg Widrige Umstände ins Rennen. Wieder aus der Feder von Madeleine Giese kommt die schwarze Komödie **Die Apokalyptischen Reiter** zur Aufführung. Es spielen Natalie Forester und Madeleine Giese, Christian Higer (Landestheater Linz) sowie Stefan Kiefer und Rainer Furch (beide Pfalztheater Kaiserslautern).

Bestattungen Gruber boomt - mit mehr als 300 Filialen bundesweit und „Schnäppchenpreisen“ mischt er die altehrwürdige Bestatterzunft Deutschlands radikal auf.

Der Kopf dieser Discount-Pietäten, Josef Gruber, aber ist ein Phantom. Keiner kennt ihn, niemand weiß etwas Genaues.

Jetzt wagt er sich aus der Deckung und lädt vier nach außen fest der Tradition verpflichtete BestatterInnen zu sich. Und Gruber macht diesem Quartett aus recht fragwürdigen Charakteren ein unmoralisches Angebot, das sie kaum ablehnen können.....

„Ein Geniestreich....hält bis zum Schluss in Atem.“

Die Rheinpfalz

„Intelligent und höchst unterhaltsam - Anschauen!“

SWR 2

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon 06371-9234-44

oder unter www.reservix.de oder www.stadthalle-landstuhl.de

Ticketpreise: 19,90 Euro Einlass: 18:30 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Linden hat mit der Hebesatzsatzung vom 20.05.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 485 %, Grundsteuer B auf 485 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 72 €, zweiter Hund 96 €, jeder weitere Hund 120 € sowie jeder gefährliche Hund 252 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstigen Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 25.01.2022 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote: *vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren

Speiseplan

KW 03 vom 16.01.2023 - 20.01.2023

Montag:

Tortellini-Gemüsepfanne mit Salatgarnitur

* Knusper-Joghurt *^{13,14,15}

Dienstag:

Rahmschnitzel mit Butternudeln und Karotten

* Frischer Obstsalat *^{13,14,15}

Mittwoch:

Hühner-Nudel-Eintopf mit fr. Baguette

* Schupfnudeln mit Apfelmus *^{13,15}

Donnerstag:

Schweizer Sahnesteak mit Spätzle und kl. Salat

* Kuchen *^{13,14,15}

Freitag:

Geb. Fischfilet auf Vollkorn-Gemüsereis

* Eisbecher *^{13,14,15}

Zusatzstoffe:

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel
4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff
8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert
11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke
16 = Sojaweiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle

Telefonnummer: 0175 1909862

TRADITIONELLER FASCHINGSUMZUG IN LINDEN

Faschingssonntag, 19. Februar 2023
Beginn: 14:11 Uhr

mit Abschluss in der Mehrzweckhalle

Einladung zur Vereinsringsitzung

An alle beteiligten Vereine ergeht herzliche Einladung zur Vereinsringsitzung am **17.01.23 um 19:00 Uhr** in der Kulturfabrik in Linden.

gez. Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Mittelbrunn hat mit der Hebesatzsatzung vom 23.06.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 400 %, Grundsteuer B auf 465 %, Gewerbesteuer auf 450 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 60 €, jeder weitere Hund 96 € und jeder gefährliche Hund 300 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstiger Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 12.03.2015, geändert am 10.12.2020, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vgl.landstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Oberarnbach hat mit der Hebesatzsatzung vom 12.01.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 450 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 60 €, jeder weitere Hund 72 € sowie jeder gefährliche Hund 240 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 29.04.2015, geändert am 01.09.2021, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vgl.landstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bildnachlese Queidersbacher Adventskalender

16. Queidersbacher Adventskalender 2022



1. Rathaus



2. DRK Seniorenzentrum



3. Buchenweg 6



4. Zum Wäldchen 8



5. Kindergarten



6. Sportheim



7. Metzgerei Strasser



8. Höhen Apotheke



9. Marktstr. 5a



10. Barbarossastr. 17



11. Barbarossastr. 10



12. Zum Woogacker 15



13. Kreuzstr. 15



14. Feuerwehr



15. Lärchenstr. 14



16. Obst&Gartenbau Verein



17. Waldstr. 51



18. Barbarossastr. 14



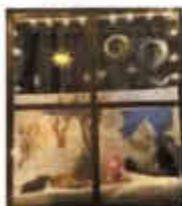
19. Auf der Heide 17



20. Fichtenstr. 8



21. Heissenbergstr 22



22. Flurstr. 12



23. Am Falkenstein



24. Kath. Pfarrzentrum

Auch in 2022 konnten wir die unterschiedlichsten Ideen verwirklicht sehen. An jedem Abend wurde ein liebevoll gestaltetes Adventsfenster geöffnet. Während der Adventszeit und auch danach, haben viele die Gelegenheit genutzt, sich die wunderbaren Fenster anzusehen.

Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei **allen** Fenstergestaltern, für die Bereitschaft, in diesem Jahr die Adventsfenster zu gestalten, bedanken. Ein herzliches Dankeschön für die bezaubernden Fenster, die Licht ins Dunkel gebracht haben! Auch möchte ich mich bei allen „Begehern“ bedanken, die dem Adventskalender „Leben“ eingehaucht haben.

Ich freue mich, auf ein Wiedersehen in 2023. Wer in 2023 auch gerne mal ein Adventsfenster gestalten möchte kann sich gerne bei mir melden (06371/468210). Ich wünsche allen Gesundheit und Zuversicht für die Herausforderungen, die uns im kommenden Jahr erwarten. *Giovanna Stadler*

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Queidersbach hat mit der Hebesatzsatzung vom 19.11.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 320 %, Grundsteuer B auf 395 %, Gewerbesteuer auf 380 % und Hundesteuer erster Hund 54 €, zweiter Hund 66 €, jeder weitere Hund 90 €, erster gefährlicher Hund 300 € und jeder weitere 450 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstigen Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 19.11.2020 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Queidersbach vom 07.12.2022

Der Gemeinderat Queidersbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und Ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Alle Gebühren sind Nettogebühren. Soweit darüber hinaus Umsatzsteuerpflicht entsteht, wird diese Steuer zusätzlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - a) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 03.03.2022 außer Kraft.

*Queidersbach, den 07.12.2022
gez. Ralph Simbgen, Ortsbürgermeister*

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsberechtigungen

- 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 1.208,00 €
- 2. Verleihung des Nutzungsrechts für Wahlgrabstätten an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für
 - a) eine Kindergrabstätte (bis zum 6. Lebensjahr) 1.124,00 €
 - b) eine Einzelgrabstätte 1.483,00 €
 - c) eine Doppelgrabstätte 2.460,00 €
 - d) jede weitere Grabstätte 1.483,00 €
 - e) eine Rasengrabstätte Einzel mit Kennzeichnung 1.483,00 €
 - f) eine Urnengrabstätte 1.069,00 €
 - g) eine Urnenrasengrabstätte mit Kennzeichnung 1.069,00 €
- 3. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für
 - a) eine Kindergrabstätte pro Jahr 45,00 €
 - b) eine Einzelgrabstätte pro Jahr 59,00 €
 - c) eine Doppelgrabstätte pro Jahr 98,00 €
 - d) jede weitere Grabstätte pro Jahr 59,00 €
 - e) eine Rasengrabstätte Einzel pro Jahr 59,00 € mit Kennzeichnung
 - f) eine Urnengrabstätte pro Jahr 43,00 €
 - g) eine Urnenrasengrabstätte pro Jahr 43,00 € mit Kennzeichnung
- 4. Der Wiedererwerb von Grabstätten ist für 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre möglich.

Für die Erhebung der Gebühren gilt Ziffer I Nr. 3 entsprechend.

II. Grabherstellung (Ausheben und Verfüllen der Grabstelle sowie das Auskleiden des Grabes mit Matten)

- 1. Grabherstellung (Erdbestattung) bis zum 6. Lebensjahr ... 450,00 €
- 2. Grabherstellung (Erdbestattung) ab dem 6. Lebensjahr 750,00 €
- 3. Grabherstellung (Erdbestattung) Tieferlegung 900,00 €
- 3. Grabherstellung Urnenbestattung 200,00 €
- 4. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag berechnet von 50%.

5. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von 100%.

III. Umbettung

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstandenen Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu erstatten.

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Nutzung des Abschiedsraumes

- a) einer Leiche/ pro Tag 24,00 €
 b) einer Urne/ pro Tag 27,00 €

2. Aufbewahrung in Kühlzellen (*Schneewittchensarg*)

- a) einer Leiche/ pro Tag 56,00 €

3. Nutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle zur Trauerfeier .. 228,00 €

V. Pflegegebühren

1. Pflegegebühr Rasengrabstätte Einzel pro Jahr 35,00 €

2. Pflegegebühr Rasennurnengrabstätte pro Jahr 11,64 €

Für die Erhebung der Gebühren gilt Ziffer I Nr. 2 und 3 entsprechend

3. Pflegegebühr bei Einebnung vor Ablauf der Ruhefrist

- a) pro Grabstätte pro Jahr 30,00 €

VI. Weitere Gebührensätze

a) Grabtrittplatten Urnengräber 100,00 €

b) Grabtrittplatten (Sandstein durchgehend verlegt) 280,00 €
 einschließlich Einfassung

c) Grabtrittplatten (Beton durchgehend verlegt) 280,00 €

VII. Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält, gilt im Übrigen das Kommunalabgabengesetz.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 10.01.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt
 Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren im Gästehaus Felsenkopf

KW 3 vom 16. bis 20. Januar 2023

Montag: Moussaka mit Salat

Dienstag: Käsespätzle mit Salat

Mittwoch: Rigatoni Bolognese mit Salat

Donnerstag: Rahmschnitzel mit Pommes und Salat

Freitag: Fisch mit Kartoffelsalat

zu jedem Essen gibt es einen Nachtisch.

Die Essen werden auf Wunsch auch frei Haus geliefert.

Bitte vorbestellen unter Tel. Nr. 06371/9460184 oder 0151 72939446



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schopp

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 11. Januar 2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, Zimmer 206, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.landstuhl.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schopp haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, oder elektronisch an Buergalhaushalt@landstuhl.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schopp, 11. Januar 2023

gez. Dr. Nahlenz

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Schopp hat mit der Hebesatzung vom 31.05.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 465 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 40 €, zweiter Hund 80 €, jeder weitere Hund 120 €, erster gefährlicher Hund 400 € und jeder weitere 800 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 14.12.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteueraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglanstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senior*innen in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammmessen ab November 2022 zu 6,30 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Telefonnummer (neu): 01520/1006389

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Aufwertung und Bewirtschaftung des Grillplatzes

Im vergangenen Jahr 2022 wurden von Seiten der Gemeinde verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. U.a. erfolgten Reparaturen im Bereich der Toilettenanlage. Die Dacheindeckung rund um den Kaminabzug des Hauptgebäudes wurde erneuert. Die Elektroanlage wurde überholt und instandgesetzt.

Damit war eine störungsfreie Nutzung für das gesamte Jahr 2022 möglich. Bäume, die gefährdet waren, wurden von den Gemeindefachkräften entfernt. Für mich ist es selbstverständlich, dass notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an allen Liegenschaften der Ortsgemeinde, selbstverständlich auch am Grillplatz, laufend durchgeführt werden. Durch eine ordnungsgemäße Instandhaltung werden auch größere Investitionen oft vermieden.

Der Grillplatz wurde im Jahr 2022 zu 100% mehr genutzt, als im Jahr 2021. Dies ist sicherlich auch auf die durchgeführten Instandsetzungen zurückzuführen. Vor allem aber ist es dem persönlichen Engagement von Frau Belinda Pidanset zu verdanken, die sich ehrenamtlich das ganze Jahr um eine Vermietung kümmert. Die Grillhütte wird den jeweiligen Nutzern übergeben und im Anschluss eine mängelfreie Rückgabe kontrolliert. Auch dadurch reduzieren sich die laufenden Kosten. Vor allem loben die Grillgäste die Ordnung, Sauberkeit und professionelle Abwicklung. Mein Dank gilt allen Beteiligten. Allen voran, Frau Pidanset. Jetzt für das neue Jahr 2023 ist geplant, in Abstimmung mit allen aktiven der Adventsfenster, den Grillplatz aufzuwerten. Für die finanzielle Unterstützung und die tätige Mithilfe bedanke ich mich bereits jetzt.

Gez.

Dr. Klaus Nahlenz
Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677

www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat mit der Hebesatzsetzung vom 31.05.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 %, Grundsteuer B auf 465 %, Gewerbesteuer auf 400 % und Hundesteuer erster Hund 48 €, zweiter Hund 72 €, jeder weitere Hund 96 €, erster gefährlicher Hund 480 € und jeder weitere 600 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsetzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 der Hundesteuersatzung vom 15.12.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuer-raten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit den im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglanstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Sonstige amtliche Mitteilungen



Einladung zum Neujahrsempfang 2023

am Sonntag, dem 15.01.2023 um 11.00 Uhr

ins Sängenheim Stelzenberg, Kaiserslauterer Str. 5,
67705 Stelzenberg



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0151 53193010

www.tripstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Tripstadt vom 19.12.2022

Der Gemeinderat Tripstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und Ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

Alle Gebühren sind Nettogebühren. Soweit darüber hinaus Umsatzsteuerpflicht entsteht, wird diese Steuer zusätzlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 07.12.2021 außer Kraft.

Tripstadt, den 19.12.2022

gez. Jens Specht

Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsberechtigungen

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 900,00 €
- Verleihung des Nutzungsrechts für Wahlgrabstätten an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - eine Kindergrabstätte (bis zum 6. Lebensjahr) 400,00 €
 - eine Einzelgrabstätte 1.800,00 €
 - eine Doppelgrabstätte 2.800,00 €
 - jede weitere Grabstätte 1.300,00 €
 - eine Rasengrabstätte Einzel mit Kennzeichnung 1.300,00 €
 - eine Rasengrabstätte Doppel mit Kennzeichnung 1.960,00 €
 - eine Urnengrabstätte 1.000,00 €
 - eine Urnenrasengrabstätte mit Kennzeichnung 1.200,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit für
 - eine Kindergrabstätte pro Jahr 20,00 €
 - eine Einzelgrabstätte pro Jahr 90,00 €
 - eine Doppelgrabstätte pro Jahr 140,00 €
 - jede weitere Grabstätte pro Jahr 65,00 €
 - eine Rasengrabstätte Einzel pro Jahr mit Kennzeichnung 65,00 €
 - eine Rasengrabstätte Doppel pro Jahr 98,00 €

- eine Urnengrabstätte pro Jahr 50,00 €
 - eine Urnenrasengrabstätte pro Jahr mit Kennzeichnung 47,00 €
4. Der Wiedererwerb von Grabstätten ist für 5, 10, 15, und 20 Jahre möglich.

Für die Erhebung der Gebühren gilt Ziffer I Nr. 3 entsprechend.

II. Grabherstellung (Ausheben und Verfüllen der Grabstelle sowie das Auskleiden des Grabes mit Matten)

- Grabherstellung (Erdbestattung) bis zum 6. Lebensjahr 180,00 €
- Grabherstellung (Erdbestattung) ab dem 6. Lebensjahr 631,00 €
- Grabherstellung Urnenbestattung 150,00 €

III. Umbettung

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmer vorgenommen. Die hierbei entstandenen Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu erstatten.

IV. Benutzung der Leichenhalle

- Nutzung des Abschiedsraumes
 - einer Leiche/ pro Tag 33,00 €
 - einer Urne/ pro Tag 35,00 €
- Aufbewahrung in Kühlzellen (Schneewittchensarg)
 - einer Leiche/ pro Tag 77,00 €
- Nutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle zur Trauerfeier 300,00 €

V. Pflegegebühren

- Pflegegebühr Rasengrabstätte Einzel pro Jahr 35,00 €
 - Pflegegebühr Rasengrabstätte Doppel pro Jahr 47,00 €
 - Pflegegebühr Rasenurnengrabstätte pro Jahr 13,00 €
- Für die Erhebung der Gebühren gilt Ziffer I Nr. 2 und 3 entsprechend

VI. Weitere Gebührensätze

- Abräumen von Grabstätten nach § 23 Abs. 3 Friedhofssatzung für
 - Einzelgrabstätten 600,00 €
 - Doppelgrabstätten 950,00 €
 - Urnengrabstätten 350,00 €
 - Urnenrasengrabstätten 100,00 €

VII. Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit diese Satzung keine besonderen Regelungen enthält, gilt im Übrigen das Kommunalabgabengesetz.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, den 04.01.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2023

Der Ortsgemeinderat Tripstadt hat mit der Hebesatzsatzung vom 27.06.2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 460 %, Grundsteuer B auf 475 %, Gewerbesteuer auf 410 % und Hundesteuer erster Hund 60 €, zweiter Hund 130 €, jeder weitere Hund 180 €, erster gefährlicher Hund 600 € sowie jeder weitere 900 € festgesetzt. Diese gilt bis zum Erlass einer neuen Hebesatzsatzung.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden mit sonstigen Abgaben wie Wegebaubeiträgen sowie Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973, in der geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für alle Hundebesitzer bei denen sich seit der letzten Bescheiderteilung nichts geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 4 der Hundesteuersatzung vom 27.10.2021 die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuer- bzw. Hundesteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Ansonsten wird die Grundsteuer und Hundesteuer 2023 mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuer-/Abgaben-/Hundesteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen **jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.**

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur* an die VPS_eMail-Adresse vglandstuhl@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:

*vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Landstuhl, 12.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Trennung / Scheidung Neue Gesprächsgruppe

Der Deutsche Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V. bietet für Menschen, die von Trennung und Scheidung betroffen sind eine neue Gesprächsgruppe. In der Gruppe wird die Gelegenheit geboten, Unterstützung und Begleitung in der Krise zu finden.

Der Schwerpunkt der Gruppe liegt bei der emotionalen Ablösung des getrennten Paares. Getrennte Männer und Frauen lernen mit Hilfe der Gruppe und der unterstützenden Gespräche und Übungen sich aus der ehemaligen Beziehung emotional zu lösen, entstandene Verletzungen zu bearbeiten, sich gegenseitig zu stärken und neue Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln.

Die Gruppe startet am **Mittwoch, dem 25.01.2023**

Es finden 6 Treffen statt, jeweils von 18:00 -20:00 Uhr in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes in Kaiserslautern, Moltkestrasse 8. Anmeldung bis 20.01. 2023 unter Telefon 0631 -24044

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Starke Großeltern - Starke Kinder®

Neuer Kurs startet Großeltern werden / sein - ein großes Abenteuer!?

Informationsveranstaltung im Kinderschutzbund am 02.02.2023

Mit der Geburt von Enkelkindern beginnt ein neues Zeitalter in der ‚Großfamilie‘. Es ist oft verbunden mit viel Freude und mit einigen Unsicherheiten für die Großeltern. Im Laufe ihrer Entwicklung sorgen Enkelkinder immer wieder für neue Fragen und Herausforderungen in der Familie. Wie kann ich meine Familie am besten unterstützen? Wie viel Nähe, wie viel Distanz brauchen wir zueinander? Wobei werde ich gebraucht, wann halte ich mich besser zurück? Wie viel Verantwortung habe ich und wo kann ich loslassen? Wie kann ich Hilfe anbieten und wie kann ich meine Grenzen wahren?

Mit solchen Fragen und mit dem großen Bedürfnis, die Freude und manchmal auch Sorgen über die Enkelkinder mit anderen Großeltern zu teilen, kommen die Teilnehmer in den Kurs **Starke Großeltern - Starke Kinder**. Hier erfahren sie einiges darüber, wie sie mit den typischen Fragen und Konflikten zwischen den Generationen umgehen können. Sie probieren in kleinen Übungen aus, wie man auch in schwierigen Situationen gut im Gespräch bleiben kann. Sie tauschen viele praktische Erfahrungen, Tipps und Erlebnisse mit anderen Großeltern aus. Und manch einer entdeckt neue Möglichkeiten, mit Erfahrung und Gelassenheit die ganze Familie zu stärken und das Zusammensein mit den Enkeln unbeschwert zu genießen.

Dieser Großelternkurs wurde im Deutschen Kinderschutzbund auf der Grundlage des Bildungsprogramms Starke Eltern - Starke Kinder® entwickelt. Der Kurs findet an sechs Terminen à zwei Stunden statt.

Der nächste Kurs beginnt im März 2023

Infos und Anfragen unter: Tel. 0631 24044

info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

www.kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern



Die Grundverteilung der Gelben Säcke beginnt am 9. Januar 2023

Im 1. Quartal werden die Gelben Säcke verteilt.

Ab 9. Januar beginnt die Firma Containerdienst B&S GmbH mit der Grundverteilung. Jeder

Haushalt erhält 60 Säcke. Sollten Sie nach Abschluss der Grundverteilung keine Gelben Säcke

erhalten haben, können Sie das direkt bei der Firma unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800-0010227

oder per E-Mail: gelbesaecke@containerdienst-bad-kreuznach.de

oder per Fax: 0671-64803 reklamieren.

Mit der Grundverteilung von 60 Säcken sollte der Bedarf für das Jahr 2023 weitestgehend gedeckt sein.

Beachten Sie bitte, dass die Kreisabfallwirtschaft nicht für Reklamationen - die Gelbe Sack Verteilung und Abholung betreffend - zuständig ist.

Diese Leistungen sind nicht in der Abfallgebühr enthalten, sondern finanzieren sich ausschließlich privatwirtschaftlich über die Dualen Systeme. Derzeitiger Auftraggeber ist das Duale System Interseroh+GmbH, die der Firma Containerdienst B&S GmbH für drei Jahre (2022 bis einschließlich 2024) den Auftrag erteilt hat.

Das Duale System Interseroh empfiehlt den Haushalten, die momentan keine Gelben Säcke mehr haben, übergangsweise durchsichtige, weiße Säcke zu nutzen bis der Grundbedarf ausgeliefert wurde.

Gelbe Säcke dürfen nur für Verkaufsverpackungen genutzt werden und nicht für andere Zwecke!

Jetzt anmelden: DOSB Vereinsmanager C-Ausbildung Die Ausbildung für Vorstandsmitglieder und Vereinsmitarbeiter!

Mit der offiziellen DOSB Vereinsmanager C-Ausbildung bietet der Sportbund Pfalz insbesondere Beschäftigten in der Vorstandschaft eines Sportvereins die Möglichkeit, sich vielseitig zu qualifizieren.



www.wittich.de

Aber auch andere Engagierte eines Sportvereins können teilnehmen und sich in den verschiedensten Themengebieten rund um die Vereinsarbeit ausbilden lassen. Neben Vereinsrecht, Sportförderung, Sportversicherung & Co. stehen auch Lerneinheiten aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement und Vereinsführung auf dem Plan. Um den Teilnehmenden eine höhere Flexibilität bieten zu können, werden die Ausbildungsinhalte in einem Wechsel aus Präsenz- und Online-Modulen vermittelt. Der Ausbildungslehrgang wird mit Erhalt der Vereinsmanager C-Lizenz abgeschlossen, welche vier Jahre Gültigkeit besitzt und danach mit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entsprechend verlängert werden kann.

Kurzentschlossene haben noch bis Mitte Januar die Möglichkeit sich anzumelden und am ersten Durchgang der Ausbildung 2023 teilzunehmen.

Termine: Die Ausbildung startet am 13.02. und endet nach absolvieren aller Online- und Präsenzmodule am 19.04.2023.

Ort: Hertlingshausen, Naturfreundehaus Rahnenhof und online

Referenten: Verschiedene

Gebühr: 180 € inkl. Wahlseminare, Verpflegung und Übernachtung (zzgl. 10€ p. P./Nacht)

Alle Infos & Anmeldung: www.sportbund-pfalz.de

Anmeldeschluss: 16.01.2023

Fundsachen / zu verschenken

Schwarzer Kurzmantel vermisst

Frau Josefa Becker aus Kindsbach vermisst seit dem Jahresempfang der Verbandsgemeinde am Sonntag, 08.01.2023 ihren **schwarzen Kurzmantel**. Der Mantel ist neuwertig und hat vorne vier große Knöpfe.

Der Finder oder die Finderin wird gebeten sich entweder direkt bei Frau Becker unter 06371-15695 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Rodgers-Walther unter 06371-83119 zu melden.

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

NOTLAGE
– ohne Blut keine Hilfe!

www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

RAN AN DIE BEILAGEN!

Prospekt

Flyer

Broschüre

Fordern Sie Ihr INDIVIDUELLES ANGEBOT an!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Verein für Deutsche Schäferhunde SV - OG Trippstadt e.V.

Vereinsheim und Übungsgelände: Landauer Weg, 67705 Trippstadt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Samstag, den 21.01.2023, um 14.00 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Annahme der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Berichte:
 - 3.1 stellvertretender Vorsitzender
 - 3.2 Ausbildungswart
 - 3.3 Kassenwart
 - 3.4 Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
 - 6.1 Vorsitzender
 - 6.2 Stellvertretender Vorsitzender
 - 6.3 Ausbildungswart
 - 6.4 Stellvertreter
 - 6.5 Jugendwart
 - 6.6 Kassenwart
 - 6.7 Zuchtwart
 - 6.8 Schriftführer
 - 6.9 Beisitzer
 - 6.10 Wahl des Delegierten zur JHV des Landesverbandes und dessen Vertreters
7. Wahl der Delegierten zur LG - Mitgliederversammlung
8. Anträge und Verschiedenes

*Trippstadt, den 01.12.2022
gez. A. Joas, 1. Vorsitzende*

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 15.01.2023:

9.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 21.01.2023:

17.00 Uhr Neujahrsempfang in der Kirche Maria Schutz, Vorabendmesse mit anschließendem Stehempfang

Sonntag, 22.01.2023:

9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé

Gottesdienste in Maria Schutz

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist bis zum 14.01.2023 nicht besetzt.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steig-gasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Katholische Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach-Queidersbach

Die nächste Singstunde der katholischen Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach-Queidersbach findet am kommenden **Dienstag, 17. Januar 2023, Beginn um 19.30 Uhr im Jugendheim in Krickenbach** statt.

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 14.01.2023

18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, zentrale Vorabendmesse

Sonntag, 15.01.2023

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Hl. Messe

10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, zentraler Sternsingerdankgottesdienst

18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse zur Eröffnung des Jubiläumsjahres, musik. gest. v. Kammerchor

Ökumenische Bibelwoche in Mittelbrunn

In der Zeit vom 23. - 27. Januar 2023 findet die ökumenische Bibelwoche in Mittelbrunn im Gustav-Adolf-Haus statt. Jeden Abend in dieser Woche wird um 19.00 Uhr ein Bibelgespräch angeboten und am Sonntag, dem 29. Januar um 15.00 Uhr wird dann der Abschlussgottesdienst gefeiert.

(mit anschließendem gemütlichen Beisammensein)

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10):

Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch, 11.01.2023 um 08:00 Uhr Morgengebet

Sonntag, 15.01.2023 um 11:00 Uhr Amt

Mittwoch, 25.01.2023 um 18:30 Uhr Heilige Messe

Rückblick Adventsfenster und Heiligabend

Am 18.12. wurde des Adventsfenster pünktlich um 18:00 Uhr mit einigen Adventsliedern - auf der Gitarre begleitet von Guido König - und einem besinnlichen Text - gelesen von Simone Rudolph - eröffnet. Bei dem anschließenden gemütlichen Beisammensein wurden insgesamt 90 € für den vereinbarten „guten Zweck“ gespendet.

Nach 2 Weihnachtsfesten unter Coronabedingungen durften wir uns in diesem Jahr über eine gut besuchte Christmette freuen. Eduard, Eva und Peter Bonk spielten auf der Geige Weihnachtslieder und stimmten die Teilnehmenden auf den Gottesdienst in der festlich geschmückten Kirche ein. Ein mit Engeln geschmückter Tannenbaum und eine große Krippenlandschaft trugen zur weihnachtlichen Atmosphäre bei. Walter Rusch übernahm mit dem Kirchenchor die musikalische Gestaltung. Wir danken Pfarrer Gilb für das Zelebrieren der Christmette und allen, die in irgendeiner Weise zu der feierlichen Durchführung beigetragen haben.

Kath. Kita Guter Hirte - Die heiligen drei Könige

Gemeinsam Gutes tun

Wie man als Kita-Kind gemeinsam als Gruppe viel Gutes bewegen kann, erlebten die Kita-Kinder, als sie am 06.01.2023 als Königinnen und Könige verkleidet den Anfang in der Sternsingeraktion 2023 in Krickenbach machten.

Die Vorschul-Kinder der Krickenbacher Kita besuchten in der Bergstraße die Menschen und brachten den Segen zu ihnen. Hierbei sammelten sie Geld für einen guten Zweck.

„Jetzt bin ich ein echter König!“, sagte ein Kind, als es den Umhang angezogen hatte und die Krone aufsetzte.

Noch etwas zaghaft wurde an den ersten Türen geklingelt. Die Kinder wurden aber schnell sicher und so wurde die Textpassage um: „... un noch e gutes neies Johr!“ erweitert.

Am Ende fanden strahlende Königinnen und Könige den Weg wieder zurück in die Kita.



Katholische Kirche St. Antonius Queidersbach

„Kommet, ihr Hirten, ihr Männer und Fraun.“

Einige von Ihnen werden schon die diesjährige Krippenlandschaft in unserer St. Antoniuskirche in Queidersbach besucht haben. Sicherlich ist Ihnen dabei aufgefallen, dass sich die Krippe wieder in einer neuen Gestalt zeigt.

Die Stadt Bethlehem mit ihren Stadtmauern und dem Tempel befindet sich auf einer Anhöhe. Rechts über der Stadtmauer, ist der Verkündigungengel zu sehen.

In den Gassen Bethlehems erblickt man einen alten Hirten mit Stock, einen Mann mit einem Kind sowie einen Widder. Wir bewegen uns durch das große Stadttor heraus aus Bethlehem, wo wir einen jungen Mann aus dem Gefolge der drei Könige sehen. Ein Bächlein bahnt sich seinen Weg durch die Landschaft ins Tal. Oben auf dem Kanalbogen kniet ein Hirte mit seinem Hütehund. Auf der anderen Seite des Baches (links) befindet sich ein Feld mit zwei Schafen und einem Lagerfeuer. Ein weiteres Schaf steht neben dem Bächlein.



Krippenlandschaft in der St. Antoniuskirche Queidersbach

Auf dem Weg ins Tal sehen wir zwei der drei Könige. Wir bewegen uns auf dem Weg weiter nach rechts, wo wir auch die Wurzelgrotte mit Josef, Maria, dem Jesuskind, Ochs und Esel sowie dem dritten König erreichen. Ein weiterer Engel an der Höhle verkündet das „Gloria in excelsis deo“. Gegenüber der Wurzelgrotte befindet sich ein kleiner See.

Unser Weg führt uns weiter in eine karge Wüstenlandschaft. Dort treffen wir auf das Kamel mit seinem Kameltreiber und einen weiteren Hirten mit zwei Schäfchen. Unser Weg endet dann beim „Schnäp-

perengel“. Links auf einer kleinen Anhöhe ist das für unsere Krippe typische Kirchlein zu sehen.

Über der Krippenlandschaft schwebt der Stern von Bethlehem.

Wir laden Sie nochmals herzlich ein zum „Krippchegugge“. Voraussichtlich bis einschließlich 02.02.2023 kann die Krippe täglich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr besichtigt werden.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

Am Rathaus 5 in Landstuhl.

Herzliche Einladung zu unserm Gottesdienst am Sonntag um 10.00 Uhr, parallel Kindergottesdienst, am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl.

www.baptisten-landstuhl.de

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ (Johannes 1,16)

Sonntag, 15. Januar 2023:

9.30 Uhr Schopp

10.30 Uhr Linden

64. Aktion „Brot für die Welt“

Wir sammeln wieder Ihre Spenden noch bis Ende Januar 2023. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendebescheinigung aus. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter www.brot-fuer-die-welt.de

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Es begrüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach



Lasst uns miteinander singen, loben,
preisen den Herrn!

Habt ihr Lust zum Singen? Mitmachen können ALLE.
Neugierig geworden?

Wir möchten uns zum nächsten

„Offenen Singen“

treffen, um miteinander zu singen und eine schöne Zeit zu verbringen. Daraus kann ganz viel werden...

Kommt doch einfach am

Dienstag, 17. Januar 2023

von 19.30 Uhr bis ca 21.00 Uhr

in den

Protestantischen Gemeinderaum Schopp

(unter der Kirche).

Es sind alle herzlich eingeladen, auch Nicht-Schopper*innen.

Wir freuen uns auf Euch!

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 13.1.23,

15 Uhr, Konfirmandenunterricht im GAH

Sonntag, 15.1.23

9.30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn

10.30 Uhr Gottesdienst in Obernheim, Gemeindehaus

Pfarrerin Stephanie Nolte

Kirchenstr. 12 a

66851 Mittelbrunn

06371/17246

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am

15. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

Stelzenberg: 9.15 Uhr, im Kirchensälchen

Trippstadt: 10.30 Uhr, im Gemeindehaus

Leitbild: Gottes Gnade und Güte

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“| Joh 1,16

Kollekte: für die eigene Gemeinde

Konfi-Unterricht: am Freitag, 13. Januar, 16-17 Uhr für die Konfis, 17.30-18.30 Uhr für die Präparanden

Posaunenchor: probt donnerstag ab 19 Uhr in der Heidenkopfhalle

Offenes Singen in unserer Kooperationsgemeinde Schopp, zusammen mit dem Kirchenchor Trippstadt:

19.30 Uhr im Gemeindehaus in Schopp, Kirchweg 4

Kontakt: Ev. Pfarramt, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Donnerstag, 12. Januar

15.30 Uhr: Konfirmandenstunde Kindsbach

18.30 Uhr: Sitzung des Presbyteriums Landstuhl

Sonntag, 15. Januar

9.30 Uhr: Gottesdienst im Gemeindehaus Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Dienstag, 17. Januar, keine Konfirmanden- und Präparandenstunde Landstuhl

Donnerstag, 19. Januar, keine Konfirmandenstunde Kindsbach

Sonntag, 22. Januar

9.30 Uhr: Gottesdienst im Gemeindehaus Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Protestantischer Kirchenchor Landstuhl-Stadt

Der Prot. Kirchenchor probt wöchentlich dienstags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Landstuhl (Vordere Fröhnstr. 5). Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen! Informationen bekommen Sie bei: Chorleiterin Maria Wagner-Herzer, Tel. 01515 2559736

Ökumenischer Kirchenchor Kindsbach

Der Ökumenische Kirchenchor probt donnerstags ab 20.00 Uhr im Gemeindesaal in der Marktstraße 14. Mitsänger gesucht: Wer Interesse an der Teilnahme hat, ist herzlich zu den wöchentlichen Proben eingeladen! Informationen bekommen Sie bei: Chorleiterin Gisela Glas-Lorenz, Tel. 0631 12463

Jugendraum Quo Vadis (Am Rathaus 12, Landstuhl):

Offener Jugendtreff

Der Jugendraum Quo Vadis unter der Leitung von Marko Cullmann ist geöffnet von Montag bis Freitag, 14.00 - 20.00 Uhr. Es handelt sich hierbei um einen offenen Jugendtreff, der von allen interessierten Jugendlichen gern besucht werden kann. Neben dem offenen Treff werden verschiedene Angebote wie etwa Hausaufgabenhilfe und Bewerbungstrainings angeboten.

Der Jugendraum Quo Vadis ist erreichbar unter Tel. 06371/60016, Email: quo.vadis(@)evkirchepfalz.de Homepage: www.quo-vadis-landstuhl.de

Kidstreff

Freitags findet (außer in den Ferien) von 14.00 - 16.00 Uhr ein Kidstreff, ausschließlich für Grundschüler*innen der Klassenstufe 4,

statt. Weitere Informationen hierzu gibt's im Internet, bei der Schulsozialarbeiterin der Grundschulen Fr. Espen oder direkt im Jugendraum Quo Vadis.

Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeinde,

Sonntag, 15. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach: „Von guten Mächten wunderbar geborgen“, Teil II

Sonntag, 22. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

Mittwoch, 18. Januar

19.00 Uhr Ev. Frauenkreis trifft sich in der Kirche zu den Plänen der nächsten Zeit.

Herzliche Einladung zum **Konzert** der **Tornados** am **Sonntag, dem 15. Januar um 11.00 Uhr** in der **Vogelbacher Kirche**.

Die **Präparanden** treffen sich **17. Januar** und am **31. Januar 2023**.

Die **Konfirmanden** treffen sich am **24. Januar 2023**.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: 06372 - 6761,

eMail: pfarramt.bruchmehlbach@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche - Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

Helden von heute e.V.

Tanz- und Chorworkshop des Musicalvereins Helden von heute e.V. für alle Interessierten

Der Musicalverein „Helden von heute e.V.“ sucht für seine Produktion „Film ab!“ im Jahr 2023 noch interessierte und talentierte Tänzer*innen und Sänger*innen. Ein Tanzensemble und ein Chor werden gemeinsam einen Abend mit filmmusikalischem Rahmen gestalten, der, durch professionelle Lichttechnik unterstützt, im August 2023 dreimal openair in Enkenbach-Alsenborn präsentiert werden soll. Zum Kennenlernen und Ausprobieren laden wir dafür zu jeweils einem unverbindlichen **Proben- und Workshop** ein: **Jetzt am Samstag, 14.01.23 für Tanz und am Sonntag, 15.01.23 für Chor, jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr im prot. Gemeindehaus Enkenbach.** Die Leitung haben die Musicaldarstellerin und Tanzpädagogin Luisa von Germeten und Musikkomponist Manuel Buch.

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: **Nothilfe Ukraine**

www.spenden-nothilfe.de



Helpen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥



Film ab! PROVINZ
Programm (info)

Willst du tanzen? Willst du singen?

Der Musicalverein Helden von heute e.V. sucht für einen filmmusikalischen Tanz- und Chorabend mit drei Open-Air-Aufführungen im Sommer 2023 interessierte und talentierte

Tänzerinnen und Tänzer	Sängerinnen und Sänger
kostenloser Tanzworkshop zum Kennenlernen und Ausprobieren:	kostenloser Chorprobenstag zum Kennenlernen und Ausprobieren:
Samstag, 14.01.2023 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus Enkenbach (Hauptstraße 10)	Sonntag, 15.01.2023 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus Enkenbach (Hauptstraße 10)
Leitung: Musicaldarstellerin und Tanzpädagogin Luisa von Germeten	Leitung: Manuel Buch

Infos, Probentermine und Kontakt: www.helden-von-heute.com

MUSIK IM KREIS | Landstuhl | ProV. Kirchgemeinde Enkenbach

Weitere Informationen zu unserem Verein und dem Projekt (u.a. Terminübersicht) finden Sie und findet ihr unter www.helden-von-heute.com. Wer Interesse hat, sich bzgl. einer Mitwirkung aber unsicher ist, kann uns sehr gerne auch vorab kontaktieren: info@helden-von-heute.com. Nachfragen kostet (zum Glück noch) nichts. Wir freuen uns auf Sie und euch!

Eine schöne Zeit bis dahin wünscht

Ihr und euer Helden von heute e.V.

Mittelpunktveranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Kreis Kaiserslautern

Am **Dienstag, 17.01.2023 um 20.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Mittelbrunn eine Mittelpunktveranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. statt.

Herr Jürgen Vogelgesang, Kreisvorsitzender und Clara Franke, BWV berichten über die neue GAP und weitere aktuelle agrarpolitische Themen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Steinalben - Moosalbter Blasmusik e.V.

Proben:

MBJO - Jugendorchester Montag 17.45-19.30 Uhr

Projektchor Montag 19.30-21.00 Uhr

Trommelkurs Erwachsene Dienstag 18.30-19.30 Uhr

Spätzünder Mittwoch 19.00-21.00 Uhr

Musik. Früherziehung 18-60 Monate Donnerstag 15.15-18.00 Uhr

Sinfonisches Orchester Freitag 19.30-22.00 Uhr

Schülerorchester Samstag 11.30-12.30 Uhr Mooskids 6-8 Jahre

Samstag 9.30-10.15 Uhr

Musikbande Samstag 9.30-10.15 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX individuell

Vorschau:

29.01.23, 11.00-13.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Musikzentrum

11.02.23, 18.00 Uhr Jugendkonzert mit unseren jungen Musikerinnen und Musikern zusammen mit dem Jugendorchester Lemberg im Bürgerhaus Wald Fischbach-Burgalben

29. Jan. 2023 - Jahreshauptversammlung:

Liebe Vereinsmitglieder,

zu unserer JHV am Sonntag, 29.01.23 um 11.00 Uhr im Musikzentrum auf der Geiselberger Mühle laden wir herzlich ein und würden uns freuen, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Totengedenken
- 3) Rückblick 2022, Bericht des Vorsitzenden
- 4) Kassen- und Vermögensbericht
- 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Berichte aus den einzelnen Orchestern
- 7) Vorschau 2023
- 8) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Ehrenamt - ein unverzichtbarer Beitrag in der Hospizarbeit

Infoabend im Januar 'Rund um das hospizliche ambulante Ehrenamt'

Informieren Sie sich am **31. Januar 2023** über das Ehrenamt im Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V.

Von **19:00 - 20:30 Uhr** lädt der Hospizverein in seine Räume in der **Matzenstraße 2 in Kaiserslautern** zu einem weiteren **Informationsabend zum ehrenamtlichen Engagement** in der ambulanten Kinder- und Erwachsenenhospizarbeit ein.

Bei diesem Infoabend erzählen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von ihrer Arbeit und ihrem vielfältigen und facettenreichen Tätigkeitsfeld. Dabei können Unsicherheiten geklärt und Fragen beantwortet werden und die Teilnehmer*innen bekommen einen ersten Einblick in die Arbeit.

Der Hospizverein ist sowohl Träger eines ambulanten Kinder- als auch eines ambulanten Erwachsenenhospizdienstes. Es besteht daher für Interessierte die Möglichkeit, sich an diesem Abend über die Besonderheiten beider Bereiche zu informieren.

Ehrenamtliche ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte, indem sie schwerstkranken Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sowie deren Angehörigen Zeit, Zuwendung und Begegnung schenken. Für diese Aufgabe werden die zukünftigen Ehrenamtlichen in einem umfassenden Vorbereitungskurs mit integriertem Praktikum geschult.

Eine **Anmeldung** für den Informationsabend ist unter ehrenamt@hospiz-kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 / 343775 04 erforderlich.

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit der zum Zeitpunkt des Kurses geltenden rheinland-pfälzischen Corona-Schutzverordnung und weiteren hausinternen Maßnahmen durchgeführt.

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstr. 4, in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.



Andrea Rihlmann

Fachkraft im Projekt **Gemeineschwester** plus

Telefon: 0631/7105-333

e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Abschied nehmen

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

BESTATTUNGSHAUS

Sabine Müller

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

Donnersbergstraße 87 · 67657 Kaiserslautern · 0631 340 32 88
info@bestatter-kaiserslautern.de · www.bestatter-kaiserslautern.de

Schulstraße 12 a · 66894 Martinshöhe · 06372 27 15
ehemals Bestattungen Kurt Bischoff

24 Stunden für Sie erreichbar!

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**
432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**
172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**
226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

SCHNEIDER & UHRIG
STEUERBERATER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Stiftsplatz 6/7
67655 Kaiserslautern
www.ihrsteuerberater.com

Wir suchen für unsere Kanzlei in Kaiserslautern
in Vollzeit oder Teilzeit ab sofort
Steuerfachangestellte (m/w/d)
mit abgeschlossener Berufsausbildung
und Berufserfahrung in DATEV
und **Auszubildende (m/w/d)**

Ihr Aufgabengebiet:
Steuererklärungen, EÜR, Bilanzen, Buchführung
(gerne auch in unterschiedlichen Gewichtungen),
direkter Kundenkontakt (in Teilzeit, Vollzeit oder Minijob)

Wir bieten:

- helle klimatisierte Räume
- moderner Arbeitsplatz mit zwei Bildschirmen
- fester Arbeitsplatz in der Kanzlei und Home-Office
- Arbeitstage und Arbeitszeiten können vereinbart werden
- Betriebsausflug und Weihnachtsfeier
- nettes, freundliches Team und hilfsbereiter Chef

Melden Sie sich einfach telefonisch bei uns unter 0631/7500309
oder per E-Mail michael.uhrig@ihrsteuerberater.com
WIR FREUEN UNS AUF SIE!

THE ORIGINAL USA GOSPEL SINGERS & BAND
25. JANUAR 23

DON'T STOP THE MUSIC
1. FEBRUAR 23

THE 12 TENORS
POWER OF 12
9. MÄRZ 23

JOHN LEES' BARCLAY JAMES HARVEST
„Hymn“
„Poor Man's Moody Blues“
„Mockingbird“ u.v.a.
THE LAST TOUR
7. JUNI 23

KUSEL Fritz-Wunderlich-Halle
Karten in Kusel im Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 424 278 oder 424 412, allen bekannten Vorverkaufsstellen,
im Internet unter <https://landkreis-kusel.de/kultur/kulturprogramm/> oder www.ticket-regional.de sowie www.kultopolis.com

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 - 0
Fax 074 43/96 62 60

SUZUKI

KFZ-Mechaniker
gesucht!

Was wir bieten?

- **4-Tage-Woche**
- 30 Urlaubstage & Sonderurlaub
- Leistungsgerechte Vergütung

Was du benötigst?

- abgeschlossene Ausbildung zum Kraftfahrzeug- bzw. Zweiradmechaniker
- Lust neue Sachen zu lernen

LOOKING FOR YOU

Bewerbung an:
Ramsteinerstraße 35
66882 Hütschenhausen
info@hoehn-automobile.de
06371 / 15808

höhn
Auto und Motorrad

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Sammler sucht
 Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
 Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
 Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RAN AN DIE BEILAGEN!
 EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Flyer



Broschüre



Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!
 Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
 Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
 → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
 Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landstuhl“
 Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“
 unter <http://epaper.wittich.de/185>

Redaktions-Annahmeschluss
 Mo., 12.00 Uhr VG
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
 → meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
 Mo., 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Tobias Kessel
 Medienberater
 Mobil: 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de



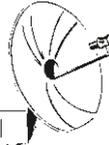
Markus Kuhnen
 Verkaufsinendienst
 Tel.: 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Frank's An & Verkauf
 HiFi, Waschmaschinen, SAT-Anlagen + -Zubehör usw.
Miesenbacher Str. 58 RAMSTEIN
 Tel. 0 63 71 / 94 38 56 Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DO-FR 12.00 – 18.00 Uhr
 SA geschlossen



FUNDGRUBE
 Gesucht und gefunden ...



FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
 Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de



WOHNEN IN IHRER REGION



Ihr Immobilienmakler für unsere Region

1/3 der Provision wird gespendet, Sie entscheiden wohin



Immo Sozial
 Marco Scherer
 Tel.: 0179-9859573
www.immo-sozial.de

IMMO SOZIAL
 Einzigartig & Innovativ
 Erfahrung & Erfolg
 360 Grad Besichtigungen

Mit Immobilien soziale Projekte unterstützen
 Spezialisiert auf den Verkauf & amerikanische Vermietung



Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



LANDSTUHL

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360

Schillerplatz 2

67655 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Dienstleistungen aller Art**Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen03944-36160 | www.wm-aw.de**Wohnmobilcenter Am Wasserturm****Gartenarbeit aller Art preiswert**

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen, Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten, Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

**Handwerker hat noch Termine frei!
Sämtliche Arbeiten im und ums Haus.**

Verputz-, Maler- und Fliesenarbeiten, Trockenbau, Bodenbeläge, Garten- und Landschaftsbau, Verbundsteine und Plattenverlegung.

Tel.: 0171/5000600

**STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL****NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN**Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546**Abfluss- und
Rohrreinigung**

Für Privat- und Geschäftskunden

**Verstopfter Abfluss?**

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885Abflussreinigung, Öl-/Fettsabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.Wir können noch mehr.
jakob-becker.de**Schön ist es auf Tour zu sein****Klemens
Reisen**

HAUPTSTR. 41

67714 WALDFISCHBACH-BURG.

Tel. 06333-275896 Fax: 06333-275897

www.Klemens-Reisen.de

04.02.-10.02. 7 TG Südtirol Ski Vergnügen 3**Hotel Zur Brücke	Ü/HP 754.-€
02.03.-09.03. 8 TG Insel Fehmarn 3**Hotel IFA Fehmarn inkl. Programm	Ü/HP 1.080.-€
17.03.-20.03./08.06.-11.06. 4 TG Hamburg-Das Tor zur Welt 4** Hotel Panorama Billstedt	Ü/F 364.-€
zzgl. Musicals König der Löwen, Die Eskönigin, Hamilton, Mamma Mia	ab 80.-€
23.03.-26.03. 4 TG Prag 4**Hotel Holiday Inn inkl. Programm	Ü/F 456.-€
29.03.-04.04./06.05.-12.05. 7 TG Toskana Zwischen Himmel und Erde	Ü/HP 994.-€
4**Hotel Pineta Mare inkl. Programm	
02.04.-07.04. 6 TG Lago Maggiore 3** Hotel Colli Fioriti in Fosseno di Nebbiuno	Ü/HP 762.-€
06.04.-10.04. 5 TG Oster(r)ischbrötchen im Molliland	Ü/HP 596.-€
4**Wyndham Garden Hotel Wismar inkl. Programm	
12.04.-19.04. 8 TG Golf von Neapel Amalfiküste	Ü/HP 1.165.-€
4**Hotel Dei Congressi inkl. Programm	
14.04.-17.04. 4 TG Fuggerstadt Augsburg & Bayerisches Voralpenland	Ü/HP 472.-€
3**S Augsburg Hotel Sonnenhof inkl. Programm	
09.05.-16.05. 8 TG Griechenland – Erleben Sie spektakuläre Ausgrabungsstätten	Ü/HP 1.296.-€
inkl. Programm	

Musicals:

26.03./02.04./07.05./04.06. Tanz der Vampire in Stuttgart	ab 142.-€
02.04./07.05./04.06. Tina-Tina Turner Musical in Stuttgart	ab 149.-€

Unser aktuelles Reiseprogramm finden Sie auf www.klemens-reisen.de**fenHaus THALEISCHWEILER**

Wenn wir gehen, brennt das Feuer!

OFENWOCHEvom 16. bis 21. Januar 2023
Montag bis Freitag von 10 -18 Uhr
Samstag von 10 -14 UhrWir verkaufen unsere
Ausstellungs- und Lageröfen

Gerne können Sie telefonisch unter 06334/1383 einen Termin mit uns vereinbaren.

Wir führen

die Marken: **HWAM skantherm** Camino & Schmid **MCZ** **HASE** **HARK** **Bullerjan****SCHORNSTEINBAU
BRAUN & BOLD GMBH**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.ofenhaus-thaleischweiler.de

Inh. Schornsteinbau Braun & Bold GmbH

Hauptstraße 3 a · 66987 Thaleischweiler-Fröschen

Telefon 06334-1383